

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

2. Sitzung der Stadtvertretung am
09. September 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	5
Sommerruseum	5
Verkehrssicherer, kindgemäß-bewegungsfreundlicher und klimaschonender Schulweg – hier: Grundschule Nordlichter	6
Beteiligung am europäischen Förderprogramm WiFi4EU	6
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Textfassungen	12
Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen - Radwegesituation "Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor" verbessern	12
Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms	13
Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen.....	13
Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren	15
Prüfantrag Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule	16
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern	17
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen	17
Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow.....	18
Stärkung des Gemeinwesens.....	18
Namensgebung Straße "Östlicher Kranweg", 19055 Schwerin	19
Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen.....	19
Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln	20
Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin.....	21
Namensgebung Elise Fincke	21
Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln	22
Wissenschaftsstandort Schwerin - Einrichtung eines Forschungszentrums Limnologie (Süßwasserforschung) in Schwerin	23
Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material	23
Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde.....	24
Kundennahe Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz	25
Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters im Nordwestlichen Bereich... ..	26
Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln	27
Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten	28
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin	29
Lindgren Schule unterstützen - Votum der Schulkonferenz achten	30
Behebung des Lehrermangels an staatlichen Schulen in Schwerin und Sicherstellung der Mitwirkung von Eltern in Schulischen Angelegenheiten	30
Mehrjährige Fördervereinbarung.....	31
Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in d. Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen..	32
Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz	32
Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen	34
Segregation in Schwerin entgegenwirken	35
Mobbing an Schulen entgegenwirken	36
„Rückkehrtag“ in Schwerin initiieren	42
Lifter im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule	43
Vorkaufsrecht sichern.....	43
Fördermittel für den kommunalen Radwegbau beantragen.....	44
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz.....	44
Prüfantrag Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin..	45
Im Umweltverbund zur Schule	45
Fahrrad- und rollstuhlgerechte Straßenoberflächen schaffen.....	46
Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen.....	46

	4
Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen	47
Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)	47
Marina	47
ICAN Appell zur Abschaffung von Atomwaffen unterzeichnen	48
Teilnahme am Wettbewerb „Das beste kommunale Schwimmbad“	49
Bekenntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu Europa	49
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	50
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	54

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Sommermuseum

Am 18. August 2019 eröffneten das Kulturbüro und die Museen der Landeshauptstadt Schwerin das Schweriner „Sommermuseum“ im Säulengebäude. Innerhalb von vier Tagen hatten schon mehr als 1.000 Gäste die Ausstellung besucht. Thematisch sind die drei Ausstellungsräume dem 19. Jahrhundert gewidmet. Neben Stadtansichten und Portraits sind u. a. Silberschmiedearbeiten, eine wertvolle Hofuniform sowie das vielen noch aus dem Polytechnischen Museum bekannte Modell der Eisenbahn „Friedrich Franz“ zu sehen. Zusammen sind es ca. 150 Schätze aus den Depots der Stadtgeschichtlichen Sammlung, die bis zum 29. September 2019 betrachtet und erlebt werden können.

Neben der sehr erfolgreichen Stadtgeschichtsausstellung in den Schweriner Höfen bietet das „Sommermuseum“ Schwerinerinnen und Schwerinern als auch Gästen der Landeshauptstadt eine weitere Gelegenheit, die Schätze der ansonsten im Depot verborgenen stadtgeschichtlichen Sammlung in Augenschein zu nehmen.

Da die Idee zur Ausstellung erst durch den unvorhersehbaren Leerstand des Gebäudes geboren wurde, konnten seitens des Kulturbüros und der Museen der Landeshauptstadt keine Haushaltsmittel einplant werden. Die Realisierung ist folglich in erster Linie durch bürgerschaftliches Engagement ermöglicht worden. Zur Absicherung der Öffnungszeiten haben sich mehr als 60 Freiwillige aus zahlreichen Schweriner Vereinen gemeldet.

Einziges Manko der gesamten Aktion sind Barrieren bei der Zugänglichkeit der Ausstellung. Das ist einem fehlenden Fahrstuhl ins 1. OG und auch dem Defekt eines Aufzuges geschuldet. Aus diesem Grund wird im Anschluss an die sechswöchige Stadtgeschichtsausstellung im Säulengebäude das „Sommermuseum“ mit seinen wichtigsten Ausstellungsstücken in den barrierefreien Saal des Schleswig-Holstein-Haus umziehen, um dort eine dreitägige Zusatzausstellung als Angebot für geh-, seh- und hörbehinderte Menschen zu zeigen. Voraussichtlich vom 6. bis 8. Oktober sind alle Interessierten dazu eingeladen. Begleitend werden täglich mehrere Vorträge zu stadtgeschichtlichen Themen gehalten. Ausgesuchte Objekte werden ausführlich besprochen und in ihren stadtgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet. Es wird die Möglichkeit geben, einige Objekte zu berühren und zu ertasten.

Sechs Wochen stehen die Türen des Säulengebäudes von Montag bis Sonntag zwischen 12 Uhr und 17.30 Uhr für alle Interessierten offen. Der Eintritt ist frei. Im Rahmen der Ausstellung wird um Spenden zur Restaurierung der historischen Raumausstattung des Gebäudes „Am Markt 13“ gebeten (Spendenbox). Die Einnahmen sollen zur Bewahrung und zukünftigen Präsentation der wohl ältesten und umfangreichsten Zeugnisse der Schweriner Wohnkultur dienen.

Den Aufbau der Ausstellung unterstützen finanziell und/oder mit Sachmitteln folgende Institutionen und Unternehmen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Stadtwerke Schwerin, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin, Restaurant Café Prag, MTH Gastronomie GmbH, Piano-Haus Kunze, Holz- und Bautenschutz Dirk Schwichtenberg, Restaurant Lukas, Kunststoff Schult & Sohn GmbH, Thomas Helms Verlag Schwerin, Architekturbüro Michael Porep, Wohnungsge-

sellschaft Schwerin, Tischlerei Au, Elsholt GmbH, Lipako Digitales Druck- und Kopierzentrum GmbH, Friedrich Kruse Möbelspedition GmbH.

Mitglieder verschiedener Schweriner Vereine realisieren ehrenamtlich die gesamte Öffnungszeit:

Alter Friedhof Schwerin e. V., Freunde des Schweriner Schlosses e. V., Freunde des Wiligrader Schlosses e. V., Historischer Verein Schwerin e. V., Gästeführerverein Schwerin e. V., Stadtgeschichts- und –museumsverein Schwerin e. V., Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.

Verkehrssicherer, kindgemäß-bewegungsfreundlicher und klimaschonender Schulweg – hier: Grundschule Nordlichter

Bei der Begleitung der Errichtung der Grundschule „Nordlichter“ an der Speicherstraße wurden in den letzten zwei Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Schulwegsicherung umgesetzt.

Hierzu zählten:

1. Die Herstellung der Beleuchtung am Fuß- und Radweg am Ziegelinnensee,
2. des Fußweges zwischen der Ziegelseepromenade und Speicherstraße,
3. Beschilderungen und Markierungen in der Speicher- und Lagerstraße.
4. Das KFZ - Parkregime in der Lagerstraße wurde verkehrssicherer geordnet,
5. Querungshilfen in der Lagerstraße errichtet,
6. Zebrastreifen in der Möwenburg angelegt,
7. der Bau des Fußwegs von der Güstrowerstraße zur Speicherstraße vorgenommen.
8. die Beleuchtung im Werderpark (Umsetzung für Herbst 2019 geplant).

In der Summe sind bzw. werden für die Maßnahmen ca. 300.000 € eingesetzt.

Die Schulleitung hat zum Thema Schulwegplan mit der Fachverwaltung Kontakt aufgenommen. Es soll ein Fahrplan festgelegt werden, damit die Schule und Schulkonferenz mit der Erstellung eines Schulwegplans beginnt.

Basis soll der Leitfaden der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) „Schulwegpläne leichtgemacht“ sein.

Vielmehr soll ein verkehrssicherer, kindgemäß-bewegungsfreundlicher sowie klimaschonender Schulweg in den Fokus genommen werden.

Beteiligung am europäischen Förderprogramm WiFi4EU

Die EU hat im Jahr 2017 die WiFi4EU-Initiative gestartet. Ziel dieser Initiative ist der Ausbau drahtloser Zugangspunkte zum Internet (WLAN-Hotspots) in Städten und Gemeinden. Hierzu fand Ende 2018 ein Registrierungsverfahren statt. Die Fördersumme von ca. 120 Mio Euro sollte in mehreren Aufrufen zu je max. 15.000 Euro pro Bewerber unbürokratisch als Gutschein (Voucher) vergeben werden. Die geförderten Verwaltungen sollten Installationsunternehmen beauftragen, welche die Installationen der Zugangspunkte realisierten und die entstehenden Kosten über den Gutschein bei der EU abrechnen.

In Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt Schwerin (LHS), Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS) und Stadtwerke Schwerin (SWS) sowie dem Zoo wurde ein Konzept zur Installation von Zugangspunkten im Zoo erarbeitet. Die LHS bewarb sich als Begünstigter um die Förderung, die SIS begleitete das Vorhaben beratend und die SWS registrierten sich als Installationsunternehmen und sollte auf Grund ihrer Erfahrungen mit ihrem Produkt city.wlan die Realisierung übernehmen.

Die LHS registrierte sich im Mai 2018 im WiFi4EU-Portal und lud die geforderten Unterlagen hoch. Der erste Aufruf zur Bewerbung um einen Gutschein begann im November 2018. Im Dezember erfolgte eine Absage, da die LHS nicht in die Auswahl zum Erhalt eines Gutscheins kam. Der 2. Aufruf startete im April 2019. Bei diesem Aufruf erhielt die LHS einen Zuschlag, welcher am 7. Juni 2019 offiziell mitgeteilt wurde. Zeitgleich wurden eine Finanzhilfvereinbarung mit der *Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)* sowie die konkreten Förder- und Finanzierungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Unmittelbar danach wurde darauf hingewiesen, die Vereinbarung müsse bis Ende des Monats vom Oberbürgermeister unterzeichnet werden.

Nach Durchsicht der Unterlagen erwiesen sich die Anforderungen für die Förderung als umfangreich. Insbesondere waren dies:

1. LHS ist als Begünstigter verantwortlich gegenüber der EU.
2. Nach spätestens 18 Monaten hat das System betriebsbereit zu sein.
3. Es sind mindestens 12 Außen- oder 15 Innen-Zugangspunkte einzurichten Anmerkung: Im Zoo waren nur 2-3 im Bereich der Gastronomie geplant. Der Rest der Förderung sollte für die Verkabelung und für die Netzanbindung des gesamten Zoos genutzt werden.
4. Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s
5. Das WLAN darf nur mit der Kennung (SSID) „WiFi4EU“ betrieben werden.
6. Jedem Nutzer soll vorab eine Webseite (Captive-Portal bzw. Landing-Site) angezeigt werden, auf der auf die Förderung durch die EU inkl. deren Logo hingewiesen wird.
7. Alle Zugangspunkte sind an das Authentifizierungs- und Überwachungssystem der EU anzubinden. Dazu soll in einer ersten Phase ein Tracking-Code in das Captive-Portal eingebunden werden, mit deren Hilfe die INEA das WiFi4EU-Netz aus der Ferne überwachen kann. In einer späteren zweiten Phase sollen technisch noch nicht spezifiziert die Zugangspunkte direkt an das INEA-Überwachungssystem angeschlossen werden.

Zu den o.g. Anforderungen fand am 26. Juni 2019 ein Gespräch zwischen den Beteiligten statt. Es gab Übereinstimmung in der Einschätzung, dass die Anforderungen mit den zur Verfügung gestellten 15.000 Euro nicht zu realisieren sind. Es ist eine nicht unerhebliche Nachfinanzierung zu erwarten, die im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung steht.

Nachfragen bei anderen Begünstigten aus dem ersten Aufruf (u. a. Stadt Parchim) bestätigen die Einschätzung, dass die Fördersumme nicht ausreichend sein wird. Es sind zusätzliche Kosten um den Faktor 2-3 zu erwarten. Es gab auch die Aussage, sich wegen der bürokratischen Hürden und der umfangreichen technischen Anforderungen künftig nicht mehr an solchen Förderungen der EU zu beteiligen.

Die Landeshauptstadt Schwerin verzichtet insofern auf die Inanspruchnahme des Gutscheins aus dem 2. Aufruf der EU-Initiative WiFi4EU.

Die SWS wird den Ausbau des „city.wlan“ weiter forcieren, um in Schwerin freies WLAN zu etablieren.

Weiterhin werden die städtischen Bereiche sukzessive mit frei zugänglichem WLAN versorgt.

Die Zugänge sind dann gegebenenfalls nur zeitlich befristet kostenfrei bzw. werden durch Werbung finanziert, damit die SWS die entstehenden Kosten kompensieren kann.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen - Radwegesituation "Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor" verbessern

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 34; DS: 01698/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6732

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 12; DS: 01699/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6733

Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 9; DS: 00952/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5876

Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.1; DS: 01652/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6681

E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern

12. Stadtvertretung vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5232

Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen

49. Stadtvertretung vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=4594

Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 13; DS: 00904/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5821

Stärkung des Gemeinwesen

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 21; DS: 01737/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6777

Namensgebung Straße "Östlicher Kranweg", 19055 Schwerin

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 16; DS: 01631/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6658

Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 17; DS: 01646/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6675

Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 11; DS: 01102/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6049

Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6084

Namensgebung Elise Fincke

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 19; DS: 01761/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6801

Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 15; DS: 01648/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6677

Wissenschaftsstandort Schwerin - Einrichtung eines Forschungsstützpunktes Limnologie (Süßwasserforschung) in Schwerin

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 23; DS: 01741/2019

https://bis.schwerin.de/vo0053.asp?_kvonr=6781

Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material

33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 13; DS: 01236/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6200

Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 19; DS: 01469/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6479

Kundennahe Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 13; DS: 01484/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6494

Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters im Nordwestlichen Bereich

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 23; DS: 01735/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6775

Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln

36. StV vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6499

Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS: 01244/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6208

Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin

18. Stadtvertretung vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5589

Lindgren Schule unterstützen - Votum der Schulkonferenz achten

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 40; DS: 01794/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6848

Behebung des Lehrermangels an staatlichen Schulen in Schwerin und Sicherstellung der Mitwirkung von Eltern in Schulischen Angelegenheiten

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 41; DS: 01808/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6862

Mehrjährige Fördervereinbarung**23. Stadtvertretung vom 12.12.2016; TOP 16; DS: 00908/2016**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5825**Beschluss zur Verbesserung des Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen****37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 19; DS: 01540/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6558**Professioneller Jugendtreff für das Mueßer Holz | neuer Betreff: Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz****34. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 11; DS: 01274/2017**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6246**Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen****32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 10; DS: 01240/2017**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6204**Segregation in Schwerin entgegenwirken****38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 2;3;5; DS: 01488/2018; 01487/2018; 01486/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6498https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6497https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6496**Mobbing an Schulen entgegenwirken****41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 32; DS: 01754/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6794**„Rückkehrertag“ in Schwerin initiieren****41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 16; DS: 01762/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6802**Lifter im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule****38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 8; DS: 01579/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6602**Vorkaufsrecht sichern****42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 38; DS: 01792/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6846**Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen****22. Stadtvertretung vom 21.11.2016; TOP 12; DS: 00837/2016**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5749**Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz****29. Stadtvertretung vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=3777**Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin****39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.4; DS: 01644/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6673**Im Umweltverbund zur Schule****37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 16; DS: 01544/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6562

Fahrrad- und rollstuhlgerechte Straßenoberflächen schaffen**40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 16; DS: 01595/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6618**Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen****37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 45; DS: 01589/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6612**Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen****15. StV vom 25.01.2016; TOP 28; DS: 00587/2016**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5472**Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)****37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 38; DS: 01598/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6621**Marina****42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 39; DS: 01806/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6860**ICAN Appell zur Abschaffung von Atomwaffen unterzeichnen****42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 42; DS: 01795/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6849**Teilnahme am Wettbewerb „Das beste kommunale Schwimmbad“****41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 24; DS: 01763/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6803**Bekanntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu Europa****42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 22; DS: 01744/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6784

2.2 Textfassungen

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen - Radwegesituation "Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor" verbessern

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 34; DS: 01698/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6732

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 11.03.2019 Vorschläge zu unterbreiten, wie die derzeitige gefährliche Situation für Radfahrer in der ‚Neumühler Straße‘ und ‚Vor dem Wittenburger Tor‘ stadteinwärts entschärft werden kann. Gegebenenfalls ist als Lösung in Betracht zu ziehen, den Gehweg (wieder) auch in beide Richtungen für den Radverkehr freizugeben und/oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h vorzunehmen. Auch sind Vorschläge für bauliche Maßnahmen und ein etwaiger Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.03.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Radwegesituation „Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor“ zu verbessern. Dazu wurden folgende Optionen geprüft:

- Tempo 30 für Kfz
 - o Um die Verkehrssicherheit für Radfahrer auf dem Schutzstreifen in der Neumühler Straße stadteinwärts von der Tierklinik bis Höhe Tankstelle zu erhöhen, ist die zulässige Geschwindigkeit in dem betreffenden Bereich von 50 km/h auf 30 km/h montags bis freitags in der Zeit von 6 bis 9 Uhr und 15 bis 18 Uhr reduziert worden. Die Verkehrsstärken liegen in den Spitzenzeiten in einem Belastungsbereich, der den Radschutzstreifen nur bei 30 km/h als sicher ausweist.
- Fahrstreifenmarkierung für spurgetreues Fahren der Kfz
 - o Der auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr darf nur bei Bedarf durch Kfz überfahren werden. Grundsätzlich ist in der Neumühler Straße die verbleibende Fahrbahn für den Begegnungsverkehr zweier PKW auch ausreichend breit. Lediglich die Begegnung mit Schwerverkehr oder Bus stellt einen solchen Bedarfsfall dar.
Mittels Markierung der verbleibenden Fahrspuren sollte nun das unnötige Ausweichen des Kfz-Verkehrs auf den Schutzstreifen gemindert werden. Die Markierungslösung ist rechtlich jedoch nicht umsetzbar, da die verbleibende Fahrspurbreite bei gegenläufigem Verkehr mittig markiert werden muss. In diesem Fall würde die stadtauswärtsführende Fahrspurbreite dann nur 2,75m betragen, was für den Busverkehr auch durch die Kurvenlage hier nicht ausreichend ist.
- partielle bauliche Umgestaltungen
 - o Bauliche Verbesserungen zum Schutz von Radfahrern sind bis Ende Oktober eingeplant. Im Bereich der Tierklinik wird die Einfahrt in den Radschutzstreifen so angepasst, dass Radfahrer näher in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs gebracht werden und somit für das Einfahren in den Schutzstreifen mehr Sicherheit gegeben ist. Darüber hinaus wird der Lückenschluss für Fußgänger zwischen der Tankstelle und Bushaltestelle „Kongresshalle“ stadtauswärts hergestellt, so dass die Querungshilfe (Mittelinsel) an der Bushaltestelle sicher zu erreichen ist.

- Freigabe Gehweg für den Radverkehr in der Gegenrichtung
 - o Der Schutzstreifen wurde 2012 unter anderem im Ergebnis der Auswertung des Unfallgeschehens an der Einmündung Vor dem Wittenburger Tor/ Zufahrt zum Südufer Lankower See angelegt. Der damals links auf dem Gehweg freigegebene Radverkehr wurde folglich aufgegeben.

Die Unfallsituation der letzten 2 Jahre an diesem Straßenabschnitt bestätigt die seinerzeitige Entscheidung. An den Einmündungen und der Tankstellenausfahrt sind insgesamt 5 Unfälle zu verzeichnen, die ursächlich durch die Benutzung des Gehweges durch Radfahrer in falscher Richtung entstanden sind. Unter Berücksichtigung der Topografie, der Unfallsituation und rechtlicher Vorbehalte (die Freigabe in Fahrtrichtung linker Rad-/ Gehwege für den Radverkehr soll grundsätzlich nicht angeordnet werden) ist eine Freigabe des Gehweges für den stadteinwärtsführenden Radverkehr nicht vertretbar. Das Fahren auf dem Gehweg ist laut Straßenverkehrsordnung jedoch Kindern bis zum 10. Lebensjahr erlaubt.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Neumühle wird die Straßeninfrastruktur und hierbei insbesondere die Radverkehrsführungen mittelfristig neu zu bewerten sein.

Antrag (SPD-Fraktion)

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister steht im regelmäßigen Kontakt mit der Deutschen Funkturm GmbH. Es werden gemeinsam alle Optionen mit oder ohne Verbindung einer gastronomischen Nutzung geprüft, die Aussichtsplattform wieder für Besucherinnen und Besucher dauerhaft zugänglich zu machen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten geprüft, um einen wirtschaftlichen Betrieb des Fernsehsehturms zu ermöglichen.

Aktuell werden seitens der Deutschen Funkturm GmbH Gespräche mit potenziellen Betreibern geführt, unter welchen Maßgaben eine Nutzung in Frage kommt.

Anlässlich des im Jahr 2021 stattfindenden Jubiläums „50 Jahre Dreesch“ ist im Fernsehsehturm auf der oberen Plattform, in dem Raum des ehemaligen Restaurants, eine temporäre Sammelstelle als partizipatives Museum geplant. Eine ganze Woche im Herbst 2019 wird der Schweriner Fernsehsehturm hierzu geöffnet.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 12; DS:01699/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6733

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem Parkplatz „Grüne Straße“ (gegebenenfalls in unmittelbarer Nähe dazu) zeitnah eine dauerhaft nutzbare öffentliche Toilette einzurichten oder eine anderweitige, winterfeste Lösung umzusetzen, um eine ganzjährige Toilettennutzung tagsüber zu gewährleisten.
2. Der Stadtvertretung ist mit Blick auf eine touristische Weiterentwicklung der Landeshauptstadt und insbesondere vor dem Hintergrund der Welterbe-Bewerbung ein Bericht vorzulegen, wie die Verwaltung die Anzahl, die Öffnungszeiten, die Barrierefreiheit, den baulichen Zustand, die Pflege und die Verteilung der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet bewertet und welche Maßnahmen ggf. erforderlich oder bereits geplant sind, um Defizite abzubauen und vor allem
 - a) einen aus touristischen Zwecken zufriedenstellenden Zustand herzustellen sowie
 - b) die Anforderungen an Barrierefreiheit vollständig umzusetzen.
3. Die Ortsbeiräte und die Unternehmen aus der Tourismusbranche sind hierbei eng einzubeziehen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 mitgeteilt:

Zur Verbesserung der Situation ist geplant, für zukünftige Maßnahmen ein sogenanntes Toilettenkonzept zu erstellen. In dem Zusammenhang wird auch die mögliche Anschaffung und Installation von Trockentoiletten im Stadtgebiet geprüft.

Eine Recherche mit vergleichbaren Städten hat ergeben, dass das Thema „öffentliche WC-Anlagen“ vielerorts ein großes Manko darstellt, an dessen Verbesserung ständig gearbeitet werden muss.

Das Angebot von bedarfsgerechten Toilettenanlagen stellt insbesondere für touristisch relevante Orte eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Es gibt vielerorts touristische Konzepte mit Servicegedanken, um Besucher und Gäste einzuwerben. Im Gegensatz dazu fehlt es an konzeptionellen Planungen von Toilettenanlagen. Diese sind aber bei der Umsetzung dieser touristischen Konzepte unverzichtbar für die Schaffung einer Aufenthaltsqualität für die Gäste und Einwohner. In Anbetracht der weiteren Entwicklung in Schwerin, auch in Bezug auf den beantragten Welterbestatus, ist die Erstellung einer Konzeption für sanitäre Einrichtungen für die Landeshauptstadt Schwerin notwendig. Aufgrund der aufwendigen Analyse wird damit voraussichtlich ab Frühjahr 2020 begonnen.

Jetzige Situation

Im Innenstadtbereich Schwerins befinden sich folgende öffentlichen WC-Anlagen:

- Schlachtermarkt
- Altstadtparkplatz (Grüne Straße)
- Bertha-Klingberg-Platz
- Goethestraße
- Zippendorfer Strand
- Paulshöher Weg (temporär)
- 3 City-WC

Hinzu kommen verschiedene öffentlich zugänglichen WC-Anlagen z. B. in den Einkaufszentren, am Bahnhof oder am Schloss. Bis auf das Keller-WC am Schlachtermarkt sind alle Anlagen/City-WC barrierefrei zugänglich.

Schlachtermarkt

Derzeit ist die WC-Anlage bedingt durch die Bauarbeiten nicht zugänglich. Aus diesem Grunde wurde gegenwärtig der WC-Bereich im historischen Rathaus für die Besucher und Gäste geöffnet.

Perspektivisch bedarf es eines Neubaus oder zumindest einer Grundsanierung sowohl der sanitären Einrichtung als auch sämtlicher Leitungen.

Altstadtparkplatz Grüne Straße

Eine Option, einen WC-Bau oder winterfesten WC-Container über den Nahverkehr anzuschaffen, wurde geprüft, wieder verworfen. Die veranschlagte Kostenkalkulation war zu hoch. Die Planung für einen winterfesten TOI TOI & Dixi-Container liegt vor. Dieser soll über die Landeshauptstadt erworben werden und ab November 2019 zur Verfügung stehen. Er umfasst neben Damen- und Herrentoiletten ebenfalls ein barrierefreies WC. Die Bewirtschaftung erfolgt ab der Wintersaison 2019 dann ganzjährig durch die Stadtmarketing GmbH. Zur Herstellung werden noch weitere bauliche Maßnahmen (Fundamentenerweiterung, winterfeste Zuleitung) durchgeführt. Bis dahin bleibt der jetzt vorhandene WC-Container geöffnet und wird sehr gut frequentiert.

Bertha-Klingberg-Platz

Die Öffnungszeiten wurde von Mai bis Ende September zunächst bis 24.00 Uhr bedarfsgerecht angepasst. Allerdings musste diese Entscheidung ab Mitte Juli wieder auf 18.00 Uhr als Schließzeit zurückgenommen werden.

Durch groben Vandalismus ist die WC-Anlage stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Maler- und Reparaturarbeiten sind dringend erforderlich und wurden bereits beauftragt. Aus Sicherheitsgründen musste die Stadtmarketing GmbH mit dem Verschluss der Anlage eine Sicherheitsfirma beauftragen. Diverse Anzeigen wurden bei der Polizei erstattet.

Goethestraße

Die 2012 sanierte WC-Anlage weist Feuchtigkeitsschäden auf. Hinzu kommen ebenfalls Vandalismusschäden durch unbekannte Personen. Der Auftrag zur Behebung der Schäden wurde vom Zentralen Gebäudemanagement übernommen. Der Zeitpunkt für die Umsetzung steht noch aus.

Paulshöher Weg (Spielplatz der Atole)

Hier ist saisonal ein Miet-WC der Firma TOI TOI & Dixi installiert. Obwohl dieses WC nachts verschlossen ist, gibt es immer wieder Verärgerung beim angrenzenden Nachbarn. Er bemängelt nächtliche Ruhestörungen und Geruchsbelästigungen bei der Reinigung der Anlage.

Die Prüfaufträge aus den DS 01098/2017 - Sanitäre Einrichtungen verbessern und 01655/2018 Trockentoiletten im Stadtgebiet prüfen werden im Rahmen der Erstellung des Konzeptes abgearbeitet. Eine Info zum Sachstand wird zukünftig unter der DS 01699/2019 Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen, erfolgen. Die Prüfanträge können damit als erledigt betrachtet werden.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren**

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 9; DS: 00952/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=5876>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- im Laufe des Jahres 2017 eine einheitliche Abfrage zur Notwendigkeit flexiblerer Öffnungszeiten in allen Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin zu initiieren

- das Ergebnis der Umfrage und die Bewertung durch die Fachverwaltung der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben
- bei gleich bleibend hohem Bedarf im Jahr 2018 ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, mit dem die tatsächliche Nutzung flexiblerer Öffnungszeiten erprobt werden kann
- die Umsetzung des Projektes aus dem Rückfluss der ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel sicherzustellen
- bei positiven Ergebnissen ein dauerhaftes Angebot einzurichten und dies in der dann aktuellen Fortschreibung der KITA Bedarfsplanung zu berücksichtigen

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 mitgeteilt:

Die einheitliche Abfrage zur Notwendigkeit flexiblerer Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung sowie die Datenauswertung sind abgeschlossen. Die Ergebnisse der Datenerhebung wurden im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kita-Stadtteilernrat präsentiert und wurden in die laufende Planung einbezogen.

Die Ergebnisse der Elternbefragung sind in die 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung eingeflossen. Diese befindet sich derzeit im Entwurf und wird demnächst in die Gremien eingebracht werden.

Der Fachdienst Bildung und Sport hat mit dem 13.03.2019 ein Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Elternbefragung gestartet. Dieses ist beendet. Die Einrichtung „Neumühler Strolche“ des Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH beteiligt sich am Modellprojekt. Diese Einrichtung hat aufgrund der Elternumfrage sowie der Eigenmeldung einen Bedarf an Betreuung in Randzeiten angezeigt.

Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Öffnungszeiten liegen vom 01. August bis zum 31. Dezember 2019 entsprechend der Wünsche der Eltern flexibel in der Zeit von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Es erfolgt monatlich eine enge Abstimmung und Evaluation des Angebotes.
- Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus 2018.

Weitere Angebote in anderen Stadtteilen konnten nicht umgesetzt werden. Nach den Ergebnissen aus dem Modellprojekt wird bei festgestelltem Bedarf eine Realisierung von Öffnungszeiten bis 18 Uhr in allen Stadtteilen angestrebt.

Das Bundesprogramm „Netzwerk KitaPlus“ war vor allem auf den Ausbau von Öffnungszeiten über 8 bis 16 Uhr hinaus ausgerichtet. Da alle Schweriner Kitas weitergehende Öffnungszeiten (die meisten von 6 / 6.30 bis 17 / 17.30 Uhr) vorhalten, war eine Teilnahme an dem Programm nicht angezeigt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.1; DS: 01652/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6681

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen kurzfristig ein Zebrastreifen über die Schäferstraße als Querungshilfe zum Karl-Liebknecht-Platz eingerichtet werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 mitgeteilt:

Neben den bereits erhobenen Belastungszahlen zu den Fußgänger- und Kraftfahrzeugbelegungen sind zur Entscheidung über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit eines Zebrastreifens weitere Verkehrsbeobachtungen zum Fußgängerverhalten in den Pausenzeiten der Niels-Stensen-Schule erforderlich, die nach Beginn des neuen Schuljahres nunmehr im September vorgenommen werden.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern**

12. Stadtvertretung vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5232

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden.

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z.B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.),
- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV,
- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer kommunalen Unternehmen,
- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemeindeübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und
- Beitritt der Landeshauptstadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg-Vorpommern".

Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen.

Und

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen**

49. Stadtvertretung vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=4594

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufszentrum, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

Zu beiden Anträgen wird hierzu in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 13.10.2014, 15.12.2014, 27.04.2015, 25.01.2016, 12.12.2016, 22.05.2017, 11.12.2017, 18.06.2018 und 03.12.2018 mitgeteilt:

In Zusammenarbeit mit der WEMAG AG wurden fünf Standorte für Elektroladepunkte im Stadtgebiet geprüft. Die Förderung ist bewilligt. Die Umsetzung ist für den Herbst 2019 geplant.

Der Fördermittelantrag zur Erstellung eines „Elektromobilitätskonzeptes/-strategie“ wurde eingereicht. Das Projekt wird gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium. Der Auftrag für das Konzept ist an ein Ing. Büro ausgereicht worden. Zu gegebener Zeit wird die Auftaktveranstaltung dazu durchgeführt. Dazu werden alle betroffenen Fachdienste und die Fraktionen eingeladen.

Antrag (CDU-Fraktion)

Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 13; DS: 00904/2016

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=5821>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Juni 2017 einen Vorschlag für einen Standort und die Finanzierung sowie die personelle Ausstattung eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Lankow zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017, 29.01.2018, 18.06.2018 und 11.03.2018 mitgeteilt:

Die Schaffung eines Stadtteilzentrums für Lankow ist Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzepts für den Stadtteil (Vorlage 01115/2017), das am 11.12.2017 von der Stadtvertretung beschlossen wurde.

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie ist gesichert. Es gibt vom Strategiefonds die Bereitschaft zur Förderung. Der Fördermittelantrag kann gestellt werden, wenn die konkreten Kosten bekannt sind. Als Grundlage für das Einholen von Angeboten für die Machbarkeitsstudie wird von der Verwaltung eine Aufgabenstellung erarbeitet. Zur Aufgabenstellung gehört ein Nutzungskonzept. Daran wird gegenwärtig gearbeitet.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Stärkung des Gemeinwesens

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 21; DS: 01737/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6777>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass spätestens in 2020 ein Stadtteilbüro und ein Stadtteilmanagement für Lankow etabliert und entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Schaffung eines Stadtteilzentrums für Lankow ist Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzepts für den Stadtteil (Vorlage 01115/2017), das am 11.12.2017 von der Stadtvertretung beschlossen wurde.

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie ist gesichert. Es gibt vom Strategiefonds die Bereitschaft zur Förderung. Der Fördermittelantrag kann gestellt werden, wenn die konkreten Kosten bekannt sind. Als Grundlage für das Einholen von Angeboten für die Machbarkeitsstudie wird von der Verwaltung eine Aufgabenstellung erarbeitet. Zur Aufgabenstellung gehört ein Nutzungskonzept. Daran wird gegenwärtig gearbeitet.

Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Namensgebung Straße "Östlicher Kranweg", 19055 Schwerin

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 16; DS: 01631/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6658

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der Straße im Baugebiet "Östlicher Kranweg" in „Löwenthal Straße“.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Familie „Löwenthal“ für die Straßenbenennung gemeint ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Umbenennung der Straße im Baugebiet „Östlicher Kranweg“ in „Löwenthalstraße“ ist mit dem Stadtanzeiger 16/2016 am 02.08.2019 öffentlich bekannt gemacht worden (**Anlage 1**).

Namensgeber für die Straße sind Felix und Josephy Löwenthal.

Felix Löwenthal war ein Rechtsanwalt und Parlamentarier. Er wurde am 15.09.1853 in Schwerin geboren und ist am 05.08.1929 in Hamburg gestorben.

Josephy Löwenthal ist in Sternberg am 29.05.1821 geboren und am 08.08.1882 in Schwerin gestorben. Nach einer kaufmännischen Ausbildung in Bützow gründete er 1854 ein Getreidehandelsunternehmen.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 17; DS: 01646/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6675

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung infrastrukturelle Entwicklungsbedarfe für die Stadtteile Wickendorf und Friedrichsthal vorzulegen, die sich aus der Umsetzung der aktuellen B-Planung ergeben (neue Wohngebiete mit jeweils 160 Bauplätzen). Hierbei soll u.a. dargelegt werden, welche Auswirkungen der zu erwartende Einwohnerzuwachs hinsichtlich Kinderbetreuung, Schulversorgung, Nahverkehr, ärztlichen Versorgung / Pflege, Einzelhandel, Grünflächen mit ggf. Spiel- und Bolzplätzen usw. in den beiden Ortsteilen am Stadtrand von Schwerin haben wird und welche Maßnahmen die Stadt daraufhin plant.

Für den Ortsteil Wickendorf wird der Oberbürgermeister beauftragt, Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, vordringlich mit Blick auf die für 2019 in der Nachbargemeinde Seehof geplante Kindertagesstätte.

Hierzu wird mitgeteilt:**Wickendorf-West:**

Die Flächenvorsorge für Gemeinbedarfseinrichtungen sowie für öffentliche Grünflächen mit ggf. Spiel- und Bolzplätzen ist in den jeweiligen Bebauungsplänen bedarfsgerecht erfolgt: Im Bebauungsplan „Wickendorf-West“ ist der vorhandene Bolzplatz im Bestand gesichert worden und neben einem zu schaffenden System von Geh- und Radwegen rund um das Soll des ehemaligen Hennigshofs wird neben dem vorhandenen Spielplatz im Gebiet östlich der Seehofer Straße ein zweiter Kinderspielplatz westlich der Seehofer Straße errichtet.

Ferner hat die Landeshauptstadt Schwerin Grundstücksflächen nördlich des Bolzplatzes im Bestand behalten und im Bebauungsplan ist eine öffentliche Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Die Errichtung einer trägergebundenen Kita in Wickendorf ist im Kita-Entwicklungsplan nicht enthalten. Die Verwaltung wird aber nach Beginn der Erschließungsarbeiten Anfang 2020 ein Interessenbekundungsverfahren für gemeinwohlorientierte soziale Zwecke durchführen.

Friedrichsthal:

Die Verwaltung hat den Erwerber eines städtischen Flurstücks am Lützower Ring, der dort ein Seniorenwohnheim errichtet, verpflichtet dem Ortsbeirat Friedrichsthal Räumlichkeiten im Umfang von 8 Stunden pro Woche für Zwecke der Ortsteilarbeit zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird die Verwaltung in Kürze der Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zum Verkauf einer städtischen Liegenschaft vorlegen, um dem Beschluss des Ortsbeirates Friedrichsthal Folge zu leisten, für eine angemessene Stärkung und Erweiterung des Einzelhandels durch die Ansiedlung eines Vollsortimenter-Lebensmittelmarktes Vorsorge zu tragen.

Allgemein:

Entsprechend der Entwicklung der Einwohnerzahlen werden die Fahrpläne des Nahverkehrs in den Fahrplankonferenzen nachfragegerecht angepasst.

Antrag (CDU-Fraktion)**Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln**

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 11; DS: 01102/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6049>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Tourismuskonzeption, der Machbarkeitsstudie für die Radwege, den Entwicklungskonzeptionen für Mueß und den Zoo sowie zum Welterbeantrag die Idee der sogenannten „Schwerin-Line“ (Verknüpfung von Museumslandschaft Mueß, Zoo, Schlossgarten, Residenz-Ensemble, Wohnen am Wasser bis zum Fokkerwerk u.v.m.) ein wichtiger Baustein für eine positive touristische Entwicklung ist.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung über eine finanzielle Förderung insbesondere des Ausbaus der Museumslandschaft Mueß und des Zoos zu verhandeln. Die Stadtvertretung erwartet ein Bekenntnis der Landesregierung zum kulturellen Erbe und zur touristischen Ausrichtung in Form einer nachhaltigen finanziellen Unterstützung dieser Ankerpunkte in Westmecklenburg. Ein erster Bericht dazu ist der Stadtvertretung bis zum 31.10.2017 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018 und 03.12.2018 mitgeteilt:

Aktueller Stand zur Umsetzung betreffender konzeptioneller Grundlagen:

Der Zoo hat eine Förderzusage des Landes zur Entwicklung eines Masterplanes. Aufgrund eingeschränkter Personalkapazitäten werden jedoch zunächst die bereits laufenden Förderprojekte abgewickelt.

Der Masterplan berücksichtigt ausschließlich das Zoogelände, eine Vernetzung mit der umliegenden touristischen Infrastruktur wird als sinnvoll angesehen.

Antrag (CDU-Fraktion)

Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6084

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Anschluss- und Benutzungspflicht entsprechend der Hausmüllentsorgungssatzung für die Kleingärten Schwerins und der daraus folgenden Entsorgungspflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers werden ab 2018 auf freiwilliger Basis mit interessierten Kleingartenanlagen umgesetzt.
2. In 2019 und 2020 ist der Stadtvertretung jeweils im 1. Quartal ein Sachstands- und Erfahrungsbericht zu der Vorjahresentwicklung nebst einer Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 mitgeteilt:

Der vorzulegende Bericht zur Vorjahresentwicklung hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Namensgebung Elise Fincke

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 19; DS: 01761/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6801

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Schwerin eine Straße den Namen Elise-Fincke-Straße erhält.

Hierzu wird mitgeteilt:

Elise Fincke, die erste und einzige weibliche Abgeordnete des Landtages 1919 und Schweriner Lehrerin ist in die Auflistung der Persönlichkeiten zur Benennung von Straßen in der Stadt Schwerin aufgenommen worden und wird zu gegebener Zeit mit einem Straßennamen geehrt.

Vorgeschlagen wird von Seiten der Verwaltung eine Benennung mit einem Straßennamen im „Ehemaligen Molkereigelände – westliche Erweiterung“ B-Plan Nr. 87.13 oder „Lewenberg – ehemalige Möbelwerke“ B-Plan Nr. 88.13.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 15; DS: 01648/2018

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6677>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. mit der Landesregierung in Verhandlungen über die Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort mit dem Ziel einzutreten, die bestehenden Hochschulen angemessen zu unterstützen und darüber hinaus auch eine staatliche Hochschule in Schwerin anzusiedeln.
2. bei den Hochschulen des Landes dafür zu werben, Aktivitäten am Wissenschaftsstandort Schwerin mit dem Ziel zu entwickeln, hier neue Fachbereiche zu etablieren oder vorhandene Fachbereiche, etwa wegen Überlastung vorhandener Kapazitäten am bisherigen Standort, hierher zu verlagern.
3. eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, die der Stadtvertretung bis zum 30.06.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Am Entwurf der Entwicklungskonzeption für Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort wird abschließend gearbeitet. Teile des Konzeptes sollen auf der Wirtschaftskonferenz der IHK am 10. September 2019 vorgestellt und mit Vertretern von Unternehmen, Verbänden, Institutionen und anderen Einrichtungen diskutiert werden. Die Ergebnisse der Wirtschaftskonferenz sollen dann noch in die Entwicklungskonzeption einfließen. Ziel ist es dabei, die Bedürfnisse der Wirtschaft mit zu berücksichtigen.

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde ein Beirat gebildet, der bisher dreimal getagt hat. Der Beirat führt Informationen zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin zusammen, sichtet und bewertet diese. Die Landeshauptstadt kann bei der Erstellung der Entwicklungskonzeption auch auf die aktive Unterstützung der Industrie- und Handelskammer bauen. Die IHK hat aktuell das Projekt „Ausbau des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Schwerin/Westmecklenburg“ aufgelegt. So ist die Verbindung zur regionalen Wirtschaft und ihren Bedarfen gegeben. Für die Erstellung der Konzeption wurden zudem mehr als 50 Expertengespräche durch die IHK, den Verein „Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V.“ und der Stadt geführt.

Im Zuge der Beratungen zum Wissenschaftsstandort Schwerin wurde auch die Einrichtung eines Forschungsstützpunktes Limnologie in Schwerin betrachtet. Dazu wird in der Entwicklungskonzeption ausgeführt.

Durch die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themengebietes und der zahlreichen geführten und noch zu führenden Gespräche wird für die Entwicklungskonzeption noch etwas Zeit benötigt. Spätestens zum Ende des Jahres soll diese vorliegen und mit den schriftlichen Mitteilungen der Stadtvertretung zur Kenntnis geben werden.

Da die Prüfung zur Errichtung eines Forschungsstützpunktes zur Limnologie in Schwerin mit in die Erstellung des Hochschulkonzeptes einfließt, ist der Antrag 01741/2019 erledigt.

Antrag (Mitgl. d. StV. Karsten Jagau)**Wissenschaftsstandort Schwerin - Einrichtung eines Forschungsstützpunktes Limnologie (Süßwasserforschung) in Schwerin****42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 23; DS: 01741/2019**<https://bis.schwerin.de/vo0053.asp? kvonr=6781>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bittet den von der Stadt, der IHK zu Schwerin, dem „Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V.“ und dem Verein „Pro Schwerin“ gebildeten Beirat zur Förderung des Wissenschafts- und Hochschulstandortes Schwerin mit seinem Projektteam die Ansiedlung eines Forschungsstützpunktes für die Süßwasserforschung in der Stadt im Rahmen seiner professionellen Konzepterarbeitung zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am Entwurf der Entwicklungskonzeption für Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort wird abschließend gearbeitet. Teile des Konzeptes sollen auf der Wirtschaftskonferenz der IHK am 10. September 2019 vorgestellt und mit Vertretern von Unternehmen, Verbänden, Institutionen und anderen Einrichtungen diskutiert werden. Die Ergebnisse der Wirtschaftskonferenz sollen dann noch in die Entwicklungskonzeption einfließen. Ziel ist es dabei, die Bedürfnisse der Wirtschaft mit zu berücksichtigen.

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde ein Beirat gebildet, der bisher dreimal getagt hat. Der Beirat führt Informationen zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin zusammen, sichtet und bewertet diese. Die Landeshauptstadt kann bei der Erstellung der Entwicklungskonzeption auch auf die aktive Unterstützung der Industrie- und Handelskammer bauen. Die IHK hat aktuell das Projekt „Ausbau des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Schwerin/Westmecklenburg“ aufgelegt. So ist die Verbindung zur regionalen Wirtschaft und ihren Bedarfen gegeben. Für die Erstellung der Konzeption wurden zudem mehr als 50 Expertengespräche durch die IHK, den Verein „Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V.“ und der Stadt geführt.

Im Zuge der Beratungen zum Wissenschaftsstandort Schwerin wurde auch die Einrichtung eines Forschungsstützpunktes Limnologie in Schwerin betrachtet. Dazu wird in der Entwicklungskonzeption ausgeführt.

Durch die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themengebietes und der zahlreichen geführten und noch zu führenden Gespräche wird für die Entwicklungskonzeption noch etwas Zeit benötigt. Spätestens zum Ende des Jahres soll diese vorliegen und mit den schriftlichen Mitteilungen der Stadtvertretung zur Kenntnis geben werden.

Da die Prüfung zur Errichtung eines Forschungsstützpunktes zur Limnologie in Schwerin mit in die Erstellung des Hochschulkonzeptes einfließt, ist der Antrag 01741/2019 erledigt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material****33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 13; DS: 01236/2017**<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6200>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die SDS anzuweisen die bisherigen Hundekotbeutel zukünftig durch solche aus verrottungsfähigem Material zu ersetzen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.03.2019 mitgeteilt:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung in dieser Sache wurde die mit der Ausführung dieser Leistung beauftragte SAS aufgefordert die Beschaffung entsprechende Hundekotbeutel aus verrottbarem Material vorzubereiten. Bis zu Mitte des Jahres 2019 bestand kein Bedarf an einer neuen Materialbestellung.

Bei der Umsetzung des Beschlusses ergab sich das Problem, dass keiner der angebotenen Hundekotbeutel aus Bio-Kunststoffen auf Mais- oder Zuckerrohrbasis die Anforderung „verrottbar“ erfüllen.

Auf das detaillierte Informationsblatt (<https://www.belloo.com/de-de/PDF/Beutel.pdf>) dazu, wurde bereits verwiesen.

Daher wurden die bisher schwarzen Hundekotbeutel in rote Hundekotbeutel umgestellt. Davon wird eine Verringerung der unter anderem in Grünanlagen und der freien Natur fehlentsorgten Hundekotbeutel erwartet. Erfahrungen in anderen Kommunen lassen dies erwarten. Damit einher geht eine Verringerung des Eintrages von Plastefolien in die Natur und damit zu einer Reduzierung der entstehenden Mikroplastikstoffe.

Zwischenzeitlich wurde die Bestellung des bereits vorgeschlagenen Produktes „I'm green“ (Hundekotbeutel aus Bio-Kunststoff auf Zuckerrohrbasis) vorgenommen. Nach aktueller Verbrauchsentwicklung werden diese Hundekotbeutel zum Ende des Jahres 2019 in die Verteilung kommen.

In der Folge kann, voraussichtlich im 1. Quartal 2020, weiter zum Beschluss berichtet werden.

Antrag (CDU-Fraktion)

Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 19; DS: 01469/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6479

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Jahresende 2018 mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. eine Vereinbarung zu treffen, in der die Verfahrensweisen und anschließenden Umlageverfahren bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung und insbesondere zur Baumpflege vereinbart werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 11.03.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Das ZGM hat sich am 21.05.2019 mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. auf ein Verfahren zur Pflege und Verkehrssicherung in Kleingartenanlagen und angrenzenden Randbereichen verständigt.

Grundsätzlich bleibt es bei der vertraglichen Regelung, dass der Pächter auf der Pachtfläche für Baumpflege und Verkehrssicherung zuständig ist. Ausgenommen hiervon ist eine Anlage mit einem alten Buchenbestand, für den das ZGM die Verantwortung übernimmt. Auch für ausgewiesene Biotop in Kleingartenanlagen ist das ZGM und die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Randbereiche werden systematisch gemeinsam mit Vertretern von SDS, des Kreisverbandes und des ZGM begangen. Die neuralgischen Punkte werden protokollarisch erfasst und nach Maßgabe des Bundeskleingartengesetzes einvernehmlich der Zuständigkeit von ZGM, SDS oder Kreisverband zugewiesen.

Das geschilderte Verfahren wird seither erfolgreich angewandt.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion)
Kundennahe Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 13; DS: 01484/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6494

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt, dass es gelungen ist, für eine Präsenz des Jobcenters ab 2019 im Mueßer Holz zu sorgen. Sie spricht sich dafür aus, dass dort folgende Angebote für die Kundinnen und Kunden angeboten werden:

- Aufnahme von Änderungen der persönlichen Daten
- Aufnahme einer Abmeldung (z.B. bei Ortswechsel und Arbeitsaufnahme)
- Mitteilung einer Erkrankung
- Fragen zu Auszahlungsterminen
- Fragen zu finanziellen Leistungen
- Abgabe und grobe Vorabsichtung von Dokumenten

Die Maßnahmen sind nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in das Handlungskonzept Mueßer Holz, III. Einzelmaßnahmen, in den geplanten Einzelvorhaben unter Buchstabe c), Jobcenter vor Ort (JiZ) einzufügen.

Die Verwaltungsvertreter in der Trägersversammlung des Jobcenters werden beauftragt, sich entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten dafür einzusetzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 06.05.2019 eröffnete im Campus am Turm, Hamburger Allee 124, das Jobcenter Informationszentrum „JiZ“.

Durch zwei ständig präsente Mitarbeiterinnen des Jobcenters Schwerin werden während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag, von 08:00 – 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:00 – 12:30 Uhr, Mittwoch geschlossen) folgende Leistungen angeboten:

- Annahme und Weiterleitung von Unterlagen (z. B. Veränderungsmitteilungen, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Weiterbewilligungsanträge, Arbeitsverträge, Mietverträge)
- Beantwortung allgemeiner Fragen (z. B. zu Auszahlungsterminen, allgemein zu finanziellen Leistungen)
- Aufnahme von Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z. B. Änderung der persönlichen Daten, Umzug, Arbeitsaufnahme)
- Möglichkeiten der Online-Stellensuche
- Erstellungsmöglichkeit von Bewerbungen am PC
- Broschüren, Flyer und Informationen rund um die Themen Schule, Ausbildung, Beruf und Qualifizierung

Vor Ort steht die erforderliche Technik (Bewerber-PC, Drucker, Scanner) für die Kundinnen und Kunden bereit.

Nach einem etwas zögerlichen Start ist nun ein sehr reges Kundenaufkommen zu verzeichnen. Sprachen im Mai 2019 noch 221 Kundinnen und Kunden mit verschiedenen Anliegen vor, wuchs die Anzahl im Juni bereits auf 549 Personen an. Im August (Stand 20.08.2019) suchten 966 Kundinnen und Kunden das JiZ auf.

Teilweise wurden bis zu 100 Besucher und Besucherinnen am Tag im JiZ gezählt.

Es gibt eine Vielzahl positiver Kundenreaktionen (mündlich und schriftlich), in denen nicht nur die Vorteile einer Vor-Ort-Präsenz und der technischen Möglichkeiten (Bewerber-PC, Kundenkopierer etc.) gewürdigt werden, sondern zugleich das Engagement und die Unterstützungsangebote der beiden Kolleginnen.

Als überaus hilfreich schätzen die Beschäftigten vor Ort auch die Synergieeffekte ein, die sich aus der Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen im Campus am Turm ergeben (Jugend-Stärken, VHS, Quartiersmanagement etc.). Das wurde jüngst auch bei einem der regelmäßigen Auswertungs- und Abstimmungsgespräche vor Ort mit Vertretern des Fachdezernates bekräftigt.

Insofern hat sich bestätigt, dass es einen ausgeprägten Bedarf in Hinblick auf entsprechende Dienstleitungen vor Ort gibt. Das Angebot kann daher als voller Erfolg gewertet werden.

Es besteht Einvernehmen, das bisherige Angebot nach spätestens sechs Monaten zu evaluieren und gegebenenfalls das Angebot anzupassen.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters im Nordwestlichen Bereich

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 23; DS: 01735/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6775

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Soweit Planungen der Agentur für Arbeit Schwerin und der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter Schwerin) dazu führen, dass beide Einrichtungen am bisherigen Standort Warnitz aufgegeben werden, wird der Oberbürgermeister gebeten, eine kundennahe Präsenz der Arbeits- und Sozialverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner der nordwestlichen Stadtteile im Sinne des Projekts „JiZ“ (Jobcenterinformationszentrum) im Südosten der Stadt zu gewährleisten. Soweit sich im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen bei den dort ansässigen Bundes- und städtischen Dienststellen nachteilige Auswirkungen auf den Gewerbestandort „Margaretenhof“ ergeben sollten, wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewerbestandortes bzw. des Ortsteils Warnitz möglich sind.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Blick auf die Befristung des Mietvertrages bis 31.03.2023 werden aktuell bestehende und zu schaffende Unterbringungsmöglichkeiten des Jobcenters Schwerin geprüft. Hierzu wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, das zum Ziel hatte, ein etwaiges Ausschreibungsverfahren vorzubereiten. Im Ergebnis wurden verschiedene verfolgenswerte Interessensbekundungen registriert.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren wird zurzeit vorbereitet.

Dabei besteht seitens der Verwaltung nach wie vor eine Präferenz in Bezug auf eine Ansiedlung im südlichen Teils Schwerins.

Eine gemeinsame Unterbringung des JC Schwerin mit der Agentur für Arbeit Schwerin wird sowohl durch die Geschäftsführung des JC Schwerin als auch durch die Trägerversammlung angestrebt.

Bezüglich etwaiger Maßnahmen zur „Vitalisierung des Gewerbestandortes bzw. des Ortsteils Warnitz“ ist eine Zuarbeit aufgrund des vorgenannten Prozesses noch nicht möglich.

Antrag (SPD-Fraktion)**Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln****36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6499

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 29.10.2018 mitgeteilt:

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Modellprojekt für die qualitative Weiterentwicklung der Beratungslandschaft gestartet. Dieses Projekt soll aus Sicht des Ministeriums die Grundlage für die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft im Land bilden. Das Modellprojekt ist noch nicht abgeschlossen, eine Evaluation oder eine Bewertung von Zwischenergebnissen liegt bisher nicht vor. Gleichwohl hat das Ministerium eine Gesetzesvorlage auf den Gremienweg gebracht, die die Verantwortung für bestimmte Beratungsdienste auf die kommunale Ebene verlagern soll (Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenz-Gesetz). Aus Sicht der Kommunen ergeben sich hier deutliche Bedenken, da zum Beispiel die Finanzierung bisher nicht einvernehmlich geklärt werden konnte. In kaum einem Landkreis bzw. kreisfreien Stadt besteht zudem zurzeit eine aktuelle zusammenhängende Sozialplanung. Insofern ergeben sich aber wahrscheinlich (abhängig vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens) Notwendigkeiten, die Beratungslandschaft auch in Schwerin einer Neuordnung zu unterziehen.

Insofern kommt der Stadt entgegen, dass bereits 2018 eine umfassende Bestandsaufnahme zu den vorhandenen und vom Fachdienst Soziales geförderten Beratungsangeboten erstellt wurde. Dabei wurden die jeweiligen Beratungsangebote in Hinblick auf deren räumliche Verortung, Zielgruppe, Rechtskreis, personellen Ausstattung, Gesamtkosten, inhaltlichen Ausrichtung, fachlichen Standards sowie Netzwerk- und Kooperationspartner näher beschrieben.

Aufgrund der noch begrenzten Informations- und Datenlage wurde auf Sachberichte und Statistiken aus zurückliegenden Jahren zurückgegriffen. Dabei wurden bisher ausschließlich Beratungsdienste näher analysiert, die vom Fachdienst Soziales gefördert wurden und sich weiterhin in einem Förderverhältnis mit dem Fachdienst befinden. Dazu gehören: Allgemeine soziale Beratung; Beratung und Begegnung für Senioren; Beratung und Begegnung für Menschen mit Behinderung; Sozialrechtsberatung; Sonstige Beratung; Beratung für Schwangere, sexuelle Aufklärung, sexuelle Gewalt; Schuldner- und Insolvenzberatung; Migrationsberatung sowie Sucht- und Drogenberatung.

Der erstellte Bericht war der erste Planungsschritt zur Weiterentwicklung der Beratungslandschaft in Schwerin. Die Daten werden zurzeit aktualisiert, um eine Basis für eine Neuordnung der Beratungslandschaft zu schaffen.

Die Fachstelle Planung/Controlling im Dezernat II arbeitet im Rahmen einer integrierten Sozialplanung an der Fortschreibung des Berichtes zu Beratungsstellen, die dann auch solche aus anderen Bereichen umfassen sollen. Gemeinsam mit Experten, verschiedenen Fachdiensten

der Verwaltung und Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurde im November 2018 eine Arbeitsgruppe gebildet. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe werden aktuell die folgenden Aufträge bearbeitet:

1. Die fachlichen Standards für die Allgemeine Sozialberatung und die spezifischen Beratungen werden beschrieben. Dabei orientiert sich die Gruppe an den Entwürfen der Standards wie diese zum Modellprojekt des Landes beschrieben wurden.
2. Die vorliegende Bestandsaufnahme der Beratungsstellen in Schwerin wird aktualisiert und in geeigneter Weise dargestellt. In Ergänzung des 2018 erstellten Berichtes werden dabei alle relevanten Beratungsstellen der Bereiche Jugend, Soziales und Gesundheit einbezogen.
3. Die Beratungsbedarfe für die Landeshauptstadt werden in Art und Umfang ermittelt bzw. beschrieben.

In regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe „Beratungsdienste“ werden aktuell die Standards für die verschiedenen Beratungsleistungen erarbeitet. Zum Ende des Jahres 2019 sollen diese abgestimmt vorliegen.

Gleichzeitig erfolgt die Aktualisierung der Bestandsaufnahme. Abhängig von der Mitwirkung der Träger, soll diese bis März 2020 abgeschlossen sein. Für das erste Halbjahr 2020 ist die Ermittlung der Beratungsbedarfe vorgesehen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses bilden die Entscheidungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Beratungslandschaft in Schwerin.

Insofern dürfte Schwerin aber auch bei Verabschiedung des oben genannten Gesetzentwurfes wichtige Voraussetzungen für die Neuordnung der Beratungslandschaft geschaffen haben.

Antrag (CDU-Fraktion)

Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS: 01244/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6208

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hortunterbringung in den Schulferien und beim Statuswechsel von KiTa zu Schule familienfreundlicher und bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Dazu möge er u. a. bei den Trägern der Horteinrichtungen in Schwerin als auch bei dem Städtelternrat Stellungnahmen einholen und mögliche Alternativen darstellen. Die Vorschläge sind bis zum Ende des 1. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018, 03.12.2018 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Die Stellungnahmen der Hortträger sind eingeholt worden. Angebote der Ferienbetreuung über 6 Stunden hinaus bestehen gem. Aussage einiger Träger. Eine individualisierte Abrechnung z. B. in Form eines Stundenkontingents kann aufgrund des hohen verwaltungstechnischen Aufwands nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorgaben gem. KiföG M-V in der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben und werden ebenso als Mindeststandard umgesetzt.

Die Ergebnisse der Elternbefragung und die Stellungnahme des Städtelternrates sind in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung eingeflossen. Diese befindet sich derzeit im Entwurfsstadium im Anhörungsverfahren und wird demnächst in die Gremien eingebracht werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 KiföG M-V zeigen die Eltern den erhöhten Bedarf, der sich in den Schulferien für das jeweilige Kind ergibt, an. Ein erhöhter ungedeckter Bedarf wurde nicht angezeigt. Dies

ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Träger von Hortangeboten bereits Angebote zur individuellen Lösungsfindung einer Betreuung über 6 Stunden täglich anbieten. Mit Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Elternumfrage 2017 zur Betreuung ist die Verfahrensweise in den Gremien und der Öffentlichkeit benannt worden.

Eine Änderung der Gesetzeslage zur Betreuung in den Ferienzeiten wird durch die Landeshauptstadt Schwerin auch weiterhin beim Gesetzgeber angestrebt. So hat sich die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Verbandsanhörung zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (7. Änderungsgesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit ab 01.01.2020) über den Städte- und Gemeindetag M-V dahingehend positioniert, dass der gesetzliche Rahmen mit sechs Stunden für eine Hortbetreuung in den Ferien für berufstätige Eltern nicht ausreicht und hier nachgesteuert werden muss. Diese Anregung hat im Gesetzgebungsverfahren keinen Eingang gefunden.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin

18. Stadtvertretung vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5589

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin bis zum Schuljahr 2020/2021 für die Region Westmecklenburg aus.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 21.11.2016; 30.01.2017, 20.03.2017 und 20.11.2017 mitgeteilt:

Im Juni 2016 hat die Stadtvertretung die Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 beschlossen. Diese sah mit Blick auf die vom Land M-V veröffentlichte Inklusionsstrategie die Schließung der Sprachheilschule und der Förderschule am Fernsehturm und deren Entwicklung zu einer Grund- und Regionalschule als Beratungs- und Kompetenzzentrum vor. Die Genehmigung für die Weiterentwicklung dieser beiden Schulen wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V versagt, da die Gesetzesänderung zur Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes noch ausstand und immer noch aussteht.

Daraufhin hat die Stadtvertretung am 29.10.2018 die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 (Drs.-Nr. 01463/2018) beschlossen. Der Erhalt der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache ist Bestandteil der 1. Fortschreibung.

Mit dem Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 05. März 2019 wurde für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum die Bestandsfähigkeit im Planungszeitraum bestätigt.

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde umgesetzt.

Die Inklusionsstrategie des Landes findet sich nach wie vor in einem Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes M-V wieder, der die Schließung der beiden o.g. Förderschulen vorsieht. Die Verabschiedung der Gesetzesänderung steht aus.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV der städtischen Fachverwaltung vor wenigen Tagen telefonisch mitgeteilt, dass mit einer Verab-

scheidung des Schulgesetzes in Kürze zu rechnen sei. Ein Inkrafttreten sei für den 01.01.2020 geplant. Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters wurde das durch den zuständigen Staatssekretär bestätigt.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine so kurzfristige Umsetzung aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist.

Das wurde mittlerweile dem Ministerium auch schriftlich mitgeteilt. Die weitere Entwicklung soll in den kommenden Tagen auch mit dem Staatlichen Schulamt erörtert werden.

Die Verwaltung wird die Stadtvertretung bzw. den entsprechenden Ausschuss unverzüglich über weitere Entwicklungen unterrichten.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Lindgren Schule unterstützen - Votum der Schulkonferenz achten

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 40; DS: 01794/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6848>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Astrid Lindgren Schule ist eine Schwerpunktschule, die seit Jahren vielfältige Herausforderungen meistert. Dies ist maßgeblich auch der guten Arbeit des amtierenden Direktors geschuldet ist. Vor diesem Hintergrund ist es von herausgehobener Bedeutung, dass die Besetzung dieses Postens mit einem geeigneten Kandidaten und dem größtmöglichen Einvernehmen mit der Schulkonferenz erfolgt. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dies gegenüber dem staatlichen Schulamt und dem Bildungsministerium mit Nachdruck deutlich zu machen und auf eine gute Lösung für die Schülerinnen und Schüler, das Lehrerkollegium und die Eltern hinzuwirken.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seitens der Verwaltung wurde das Thema mehrfach an das Ministerium herangetragen. Mit Schreiben vom 14.05.2019 teilte das Staatliche Schulamt Schwerin mit, dass der jetzige Stelleninhaber die Funktion des Schulleiters weiter wahrnimmt.

Damit ist dem Votum der Schulkonferenz Rechnung getragen und der Beschluss damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Behebung des Lehrermangels an staatlichen Schulen in Schwerin und Sicherstellung der Mitwirkung von Eltern in Schulischen Angelegenheiten

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 41; DS: 01808/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6862>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich Gespräche mit dem Ziel zu führen, den Lehrermangel an staatlichen Schulen in Schwerin zu beseitigen. Die Elternräte der Schweriner Schulen sind im Vorwege zu beteiligen und über die Ergebnisse dieser Gespräche zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Thematik ist von Verwaltungsseite mehrfach an das Bildungsministerium herangetragen worden.

Bereits am 18.04.2019 fand darüber hinaus ein Gespräch im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zwischen dortigen Abteilungsleiter der Abteilung 2 (Bildungsplanung und Schulentwicklung), dem für die Schulentwicklungsplanungen zuständigen Referatsleiter, dem zuständigen Beigeordneten für Jugend, Soziales und Kultur und der Leitung des Fachdienstes Bildung und Sport statt.

Neben weiteren Themen wurde die besondere Dringlichkeit und Bedeutsamkeit einer auskömmlichen Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal besprochen und erörtert.

Die Ausführungen wurden seitens des Ministeriums wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Es wurde versichert, dass das Thema bekannt sei und das Ministerium intensiv an Lösungsmöglichkeiten arbeite.

Da der Termin 18.04.2019 mit dem zuständigen Ministerium kurz nach der Beschlussfassung am 08.04.2019 stattfand und der Stadtelternrat zwischen Beschlussfassung und Gesprächstermin nicht tagte, wird er in seiner kommenden Sitzung hierüber unterrichtet.

Damit ist der Beschluss („unverzögliche Gespräche“) in der Sache erfüllt.

Seitens der Verwaltung wird das Thema jedoch auch künftig weiter zum Gegenstand von Terminen gemacht, die mit Vertretern des Bildungsministeriums in Schulangelegenheiten durchgeführt werden.

Antrag (Fraktion DIE LINKE) Mehrjährige Fördervereinbarung

23. Stadtvertretung vom 12.12.2016; TOP 16; DS: 00908/2016

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=5825>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit freien Trägern, die absehbar längerfristig geförderte Leistungen für die Landeshauptstadt Schwerin erbringen und mit denen derzeit noch keine mehrjährigen Fördervereinbarungen bestehen, im Rahmen der Einführung von Doppelhaushalten das Gespräch über den Abschluss von Fördervereinbarungen mindestens über den Zeitraum des Haushaltsabschlusses zu suchen und soweit möglich diese auch abzuschließen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 22.05.2017 und vom 29.10.2018 mitgeteilt:

Für die Fördermittel aus dem Bereich Jugend als auch dem Bereich Soziales ist mit der Genehmigung des Doppelhaushalts 2019/2020 die Umsetzung des Beschlusses weitgehend erfolgt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung zur DS 01770/2019 sind in Anlehnung an die monetäre Ermächtigung zweijährige Fördervereinbarungen abgeschlossen worden. Dies gilt beispielsweise für die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landesverbandes der Volkssolidarität, das vom Landesring M/V des Deutschen Seniorenrings e.V. betriebene Seniorenbüro und das Angebot der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend für eine niedrigschwellige Schuldnerberatung usw.

Insofern ist der Beschluss einstweilen als erledigt zu betrachten.

Änderungen in der Fördermittelpraxis könnten sich aufgrund des geplanten Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes M-V ergeben. Dieses Gesetz befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren. Hieraus würden sich für die bisherigen Verfahren der Fördermittelvergabe insbesondere für soziale Beratung und Gesundheitsberatung umfassende Änderungen ergeben. Ob und in welcher Form die neue gesetzliche Regelung und ggf. mit welchen Übergangsfristen in Kraft treten wird, ist offen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in d. Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen****37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 19; DS: 01540/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6558

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister erneut, den Beschlusses DS 01237/2017 vom 23.04.2017 umzusetzen. Um die verwaltungsseitig angeführten, möglicherweise auftretenden zusätzlichen Ausgaben von ca. 5.000 € zu decken, beschließt die Stadtvertretung, dafür die im Jahr 2018 zurückgezahlten, nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen 2017, also aus dem sonstigen Produkt 11107 (Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften) einzusetzen.

2.

Sollte der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprechen, beschließt die Stadtvertretung, Klage gegen die vorliegende Beanstandung beim Verwaltungsgericht Schwerin zu erheben und auf diesem Wege die Umsetzung des Beschlusses DS 01237/2017 gemäß § 33 (2) Kommunalverfassung M-V zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 03.12.2018 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Die technischen Voraussetzungen zur Einführung einer Jahreskarte wurden in den Sommerferien geschaffen. Die Kosten für den Umbau des Kassensystems zur Einführung einer Jahreskarte beliefen sich auf ca. 8.500 EUR. Die zur Deckung genannten Mittel wurden dem Produkt Schwimmhalle zur Verfügung gestellt.

Die notwendige Änderung der Entgeltordnung konnte aufgrund von zwei Langzeiterkrankungen verantwortlicher Mitarbeiter bisher nicht abgeschlossen werden und wird sich verzögern. Unverzüglich nach Rückkehr der Beschäftigten in den Dienst werden auch die formalen Voraussetzungen zur Einführung der Jahreskarte geschaffen.

Der Beschluss wurde mit Ausnahme der Einführung einer Jahreskarte umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz****34. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 11; DS: 01274/2017**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6246

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein zusätzliches professionelles Angebot in Form eines offenen Kinder- und Jugendtreffs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG § 78 „Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit“ in Mueßer Holz dringend zu schaffen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018, 29.10.2018 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Im Jahresverlauf 2019 wurden weitere Voraussetzungen für die Errichtung eines professionellen Kinder- und Jugendtreffs im Mueßer Holz durch die Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe Bauspielplatz Schwerin e.V. erarbeitet und geschaffen.

Folgende Meilensteine können 2019 hierfür benannt werden:

- Weiterverfolgung der Beantragung von Fördermitteln beim Land zur kostenneutralen Darstellung im städtischen Haushalt (Strategiefonds)
- Einstellung eines Sozialarbeiters zur Vorbereitung des Aufbaues, der Einrichtung und zur ersten Kontaktaufnahme und Orientierung im Sozialraum (Januar 2019)
- Definition der Zielgruppe (insbesondere junge Menschen zwischen 6 bis 27 Jahren, die im Stadtteil Mueßer Holz wohnen oder sich auf Grund von gewachsenen Beziehungen in ihrer Freizeit überwiegend im Stadtteil aufhalten.)
- Beteiligung möglicher Adressaten zur inhaltlichen Ausgestaltung des Angebotes (seit Januar 2019)
- Herrichtung des Baugrundes (ZGM)
- Prüfung der Zusammenlegung des Treffs mit der pädagogischen Begleitung am Tafelrand in Abstimmung mit den beteiligten Trägern unter Federführung des Dezernenten
- Anlieferung und Aufstellung der Container (Juli 2019)
- Mängelaufnahme (Kabelverbindungen, Sicherheitstüren etc.)
- Ausschreibung von zwei Stellen und Einstellung der Mitarbeiter*innen für den Treff
- Beteiligungsverfahren / Arbeit im Sozialraum durch die Mitarbeitenden des / Bauspielplatzes e.V. / des Treffs im Vorfeld der Eröffnung
- Aufbau eines „Bauwagens“ als Anlaufstelle als Vorübergangslösung bis zur formalen Einrichtung des Treffs
 - aktuell täglich bis zu 50 täglich Kinder und Jugendliche vor Ort; was nachdrücklich den Bedarf eines entsprechenden Angebotes im entsprechenden Sozialraum bestätigt.
- Erhalt des Zuwendungsbescheides vom LAGuS (August 2019) in der beantragten Höhe

Weitere Arbeitsschritte sind begonnen und werden kurzfristig abgeschlossen:

- Kostenabrechnung
- Durchführung von Sicherheitsvorkehrungen am Container durch das ZGM
- Nutzungsvertrag zwischen dem ZGM und dem Träger
- Kooperationsvereinbarung (Innenausstattung) zwischen FD 49 und dem Träger formal abschließen
- Beschaffung der Innenausstattung durch den Träger
- Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes des Kooperativen, integrativen Offenen Treffs (Ost63) in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung/Fachdienst Jugend
- Endabstimmung des Entwurfs zum Kinderschutzkonzept
- Endabstimmung des pädagogischen Konzeptes

Ausblick:

Die formale Inbetriebnahme wird zu den Herbstferien 2019 erfolgen, da aufgrund des erst im August vorliegenden Zuwendungsbescheides vom LAGuS die Mittel für die Innenausstattung nicht freigegeben und notwendige Aufträge erst aktuell ausgelöst werden konnten. Aufgrund der insbesondere bauseitig (Lieferung, Sicherheitsmängel etc.) bedingten Verzögerungen soll das mobile Angebot bis zur formalen Eröffnung weitergeführt werden.

Antrag (SPD-Fraktion)
Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 10; DS: 01240/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6204

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Forum „Kinderarmut in Schwerin“ einzurichten, das einen Maßnahmeplan zur Reduzierung von Kinderarmut in Schwerin erarbeitet und der Stadtvertretung vorstellt.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 29.01.2018, 03.12.2018 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Die Arbeit an dem Forum hat im Oktober 2018 auf Basis des ebenfalls seit Oktober 2018 vorliegenden Sozialberichtes (mit dem Schwerpunkt Armutsrisiken) begonnen (vgl. Mitteilungen OB aus der Sitzung im März 2019).

Im Jahresverlauf 2019 fanden unter Leitung des zuständigen Beigeordneten mehrere Treffen in einer Planungsrunde statt. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, Doppelstrukturen, z. B. in Bezug auf das Netzwerk Kinderarmut, zu vermeiden.

Auch deshalb wurde besonderer Wert auf die Auswahl möglicher Kooperationspartner gelegt.

An den verschiedenen vorbereitenden Sitzungen nahmen unter anderem der Landesjugendring, die Beteiligungswerkstatt, der Schweriner Jugendring, der Deutsche Kinderschutzbund, die Deutsche Kinderhilfe sowie das Jugendwerk der AWO und die Tafel, unter Beteiligung des Fachdienstes Jugend und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte teil.

Ein weiteres Anliegen war, den Begriff Armut für die weitere Arbeit handhabbar zu machen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass sowohl Betroffene als auch Experten aus den jeweiligen Sozialräumen ihre eigenen Erfahrungen und Einschätzungen einfließen lassen konnten.

Von der Verwaltung wurden daher mit Unterstützung der am Stadtjugendring angesiedelten Beteiligungswerkstatt Erhebungsmethoden konzipiert. Im 2. und 3. Quartal 2019 wurden die entsprechenden Datenerhebungen zum Thema Kinderarmut durchgeführt.

1. So wurden vier Gruppendiskussionen in verschiedenen Jugendtreffs der Stadt durchgeführt (Jugendtreff Lankow, Bauspielplatz – Mueßer Holz, Bus stop – Großer Dreesch sowie dem Westclub One - Weststadt).
2. Es wurde eine große Umfrage bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, sowie bei den Mitarbeiter*innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) vorgenommen.

Die Daten sind aktuell in der Aufarbeitung und Auswertung.

Die Daten und die Auswertungen sollen die Grundlage für die Durchführung eines Fachtages zum Thema Kinderarmut bilden, welcher wiederum in ein ständiges Forum münden könnte.

Darüber hinaus wurde Kontakt zu verschiedenen anderen Kommunen aufgebaut, um Einschätzungen aus ähnlich gelagerten Projekten zu gewinnen.

Im Planungstreffen im Juni 2019 wurde der Ablauf für den Fachtag, welcher voraussichtlich am 24. Oktober 2019 stattfinden soll, besprochen und weitestgehend abgestimmt. Hier sind die finanziellen Möglichkeiten der Ausgestaltung noch zu untersetzen. Auch wurde der Teilnehmerkreis für den Fachtag diskutiert. Die Endabstimmung hierzu soll in der 33. KW 2019 erfolgen.

Das nächste Treffen der Planungsrunde ist Anfang September 2019, hier erfolgt die Endabstimmung für die inhaltliche Ausgestaltung des Fachtages.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion DIE LINKE)

Segregation in Schwerin entgegenwirken

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 2;3;5; DS: 01488/2018; 01487/2018; 01486/2018

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6498>

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6497>

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6496>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Studie „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“ zur Kenntnis und stellt fest, dass, über die weitere Abmilderung der Folgen von sozialer Segregation in Schwerin hinaus, die bisherige Stadtentwicklungsplanung sowie die kommunale Wohnraumpolitik in der Stadt grundlegend überarbeitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. den Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag „Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln (Vorlage 00934/2017)“ und den Beschluss der Stadtvertretung „Prüfauftrag – Bezahlbaren Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ermöglichen“ (Drucksache 01323/2018) umgehend umzusetzen,
2. Leitlinien für die Stadtentwicklung (einschließlich der „Grundstückspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin“) so zu überarbeiten bzw. neu zu definieren, dass Verteilung und Umfang des Angebots von Wohnraum für Einwohner mit geringem Einkommen verbessert und Schwerin damit eine Stadt mit einer ausgewogenen sozialen Mischung und hohem Wohnwert für jeden Einwohner wird,
3. Projekte zu benennen, die der Segregation entgegenwirken und die für eine kurzfristige Umsetzung geeignet sind,
4. den städtischen Wohnungsbestand nicht zu privatisieren, im Wesentlichen durch die WGS zu vermieten, dessen Sanierung zu prüfen und gegebenenfalls durch die WGS zu sanieren,
5. unter Zuhilfenahme von externer Begleitung und kleinräumiger Sozialdaten einen Entwurf der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU-Richtlinie) entsprechend § 22a (3) SGB II, mit dem Ziel der Schaffung sozial ausgeglichener Bewohnerstrukturen in allen Stadtteilen zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis zum 31.12.2019 vorzulegen,
6. sich auf Landes- und Bundesebene für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schwerin einzusetzen,
7. ein Konzept für die Ausübung von Belegungsrechten vorzulegen,
8. ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bis zum 28.02.2019 vorzulegen, das aufzeigt, wie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von B-Plänen, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke 25% bis 40% (in Abhängigkeit der sozialen Ungleichverteilung des Stadtteils) des Wohnraumes an einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen (z. B. barrierefreie Wohnungen) mit mindestens 25 Jahren Mietpreisbindung vermietet werden kann.

Zur Begleitung und Koordinierung der hier angesprochenen Prozesse wird der Oberbürgermeister ferner beauftragt, unter Einbeziehung von Akteuren der Wohnungswirtschaft, halbjährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der drei Fachausschüsse Bildung, Sport und Soziales;

Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zu berichten, und somit die ständige Einbeziehung der Kommunalpolitik sicherzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.03.2019 zu Punkt 5 mitgeteilt:

Für die Beauftragung externer Begleitung bei der Erstellung einer Richtlinie entsprechend der beschlossenen Maßgaben durch die Stadtvertretung sind Haushaltsmittel notwendig, die im laufenden Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind.

Es wird angestrebt, Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag im Zusammenhang mit einer so genannten Task-Force Jugend und Soziales für die Erarbeitung dieser Richtlinie einzusetzen. Die hierfür vorgesehene Zielvereinbarung zwischen Stadt und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV steht im Entwurf, die Unterzeichnung steht derzeit aber noch aus, sodass eine Vergabe der Leistung noch nicht erfolgen kann. Die Verwaltung ist dazu mit potenziellen Partnern im Austausch. Schwerpunkte dabei sind insbesondere spezifische Rahmenbedingungen, wie das so genannte Schlüssige Konzept, Ermessenslenkende Weisungen etc. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil in jüngerer Vergangenheit verschiedene Schlüssige Konzepte anderer Kommunen von Gerichten für unzureichend erklärt wurden.

Sobald die hierfür benötigten Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt eine Leistungsvergabe, um dem Beschluss der Stadtvertretung nachkommen zu können.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger, CDU-Fraktion)
Mobbing an Schulen entgegenwirken**

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 32; DS: 01754/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6794

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen vorzulegen, wie dem Mobbing an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wirksam entgegengewirkt werden kann.

Hierbei ist auch zu untersuchen, ob und inwieweit die bestehenden Telefon- und sonstigen Beratungs- und Hilfsangebote der Landeshauptstadt für dieses Thema eingebunden werden können. Auch in Betracht zu ziehen ist eine Stärkung der Schulsozialarbeit.

Der Stadtvertretung sind zur Septembersitzung 2019 Vorschläge zu unterbreiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zum Ursprungsantrag hatte die Verwaltung bereits in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass es schon vielfältige Ansätze zur Bekämpfung von Mobbing in Schwerin gibt.

Auszug:

Die Stadtverwaltung arbeitet bereits an Maßnahmen, die helfen sollen, Mobbing an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wirksam entgegenzuwirken. So sind die Kapazitäten der Schulsozialarbeit seit 2017 sukzessive ausgebaut worden. In Schwerin sind an den verschiedenen Schulen insgesamt 26 Schulsozialarbeiter/innen im Dienst. Dabei handelt es sich um ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte. Der vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung 2018 erarbeitete Bedingungsrahmen

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sieht einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit vor.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden auch präventive Gruppenangebote durchgeführt (z. B. mit dem Anti-Mobbing-Koffer), um die Klassen als Team zu stärken und Gewalt und Mobbing entgegenzuwirken. Zum anderen können die Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf akute Konfliktsituationen intervenierend mit ihren verschiedenen sozialpädagogischen Methoden eingehen und/oder vermittelnd tätig werden. Sie sind zudem fachlich bei ihrem Anstellungsträger eingebunden, so dass bei Bedarf gemeinsam Einzelfälle (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) besprochen und geeignete Lösungsstrategien und/oder Netzwerkpartner gefunden werden können.

Weiterhin gibt es in Schwerin über den Deutschen Kinderschutzbund das Kinder- und Jugendtelefon. Das kostenfreie Angebot bietet Gesprächsangebote bei Fragen, Schwierigkeiten oder Kummer (montags bis freitags, in der Zeit von 14 – 20 Uhr).

Daneben gibt es in den Schweriner Schulen für diese Thematik verschiedene Ansprechpartner/innen: Schulleitungen, Klassenlehrer/innen, Vertrauenslehrkräfte, Klassensprecher/innen, Schülerrat oder Streitschlichter/innen.

Zunehmend von Bedeutung ist offenbar das Thema Cyber-Mobbing. Hier bestand bereits eine Arbeitsgruppe, die an mehreren Schulen erfolgreich aktiv war. Die Verwaltung will im Arbeitskreis Schulsozialarbeit besprechen, inwieweit es möglich ist, entsprechende Aktivitäten erneut ins Leben zu rufen. Parallel dazu soll recherchiert werden, welche Möglichkeiten darüber hinaus bereits in anderen Kommunen bestehen.

Die weiteren Aktivitäten sollen auch mit Vertretern der Ministerien für Soziales, Gleichstellung und Integration bzw. für Bildung, Wissenschaft und Kultur erörtert werden.

Denkbar sind in diesem Zusammenhang sowohl Zielvereinbarungen als auch eine Ausdehnung von Kooperationsverträgen zwischen Schulen und Schulträgern. Das ist aus Verwaltungssicht auch deshalb geboten, weil es auch aus Sicht von Trägern nicht um die Herstellung eines reibungslosen Bildungsbetriebes, sondern um das behutsame Erarbeiten einer langfristig greifenden Entwicklungs- und Integrations- und Teilhabeperspektive geht.

Aktuelle Situation

Auf der vorgenannten Basis und der intensiven Beschäftigung mit der Thematik wurden seitens der Fachverwaltung weitere Ansätze identifiziert:

So hat die Recherche zu möglichen Maßnahmen für Präventions- und Informationsangebote am Standort Schule folgende Ansätze ergeben:

<i>Informationen und Aufklärung</i>	<i>Training</i>	<i>Projekte</i>	<i>Schulprogramme</i>
Projektstage mit Workshops und Fortbildungen	Kommunikationskompetenzen	Peacemaker (NCBI, Schweiz)	Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!
Theaterpädagogische Konzepte	Konfliktkompetenzen	Schülerpaten und Buddys	MindMatters
Befragungsaktionen an die Schülerschaft	Sozialkompetenzen	Busbegleiter	Klasse2000
Anti-Mobbing-Konvention	Anti-Gewalt-Training	Seniorpartner in School	Schule ohne Rassismus – Schule mit

			Courage
Nutzung von Elternabenden	Selbstbehauptungstraining		Lions Quest Programm Erwachsene werden
	Zivilcourage-Training		Qualitätssiegel Sicherheit macht Schule

Die Aktionen in der Spalte „Informationen und Aufklärung“ können schon mit einem geringen Aufwand dazu beitragen, Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern zum Thema Mobbing zu sensibilisieren und Signale eines eventuellen anfänglichen Mobblings in erhöhter Form wahrzunehmen. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Schule. Schulsozialarbeit kann hierbei unterstützend tätig werden.

Alle Trainingsmaßnahmen in der Spalte „Training“ werden mit den Schüler*innen durchgeführt, um ihnen verschiedene Kompetenzen zu vermitteln. Sie sollen lernen das Miteinander in der Klasse aktiv positiv zu gestalten. Zudem werden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Konflikt- und Problemsituationen aufgezeigt. Die Trainingseinheiten werden in Schwerin überwiegend von den Fachkräften der Schulsozialarbeit selbst durchgeführt. Die Schulen und Schulsozialarbeiter*innen können hierbei auch von externen Fachkräften unterstützt werden.

Die Inhalte in der Spalte „Projekte“ fördern ebenfalls den friedlichen Umgang untereinander und bieten Hilfs- und Unterstützungsangebote in krisenhaften Situationen und Konflikten an. Hierbei bieten externe, spezialisierte Fachkräfte Ausbildungseinheiten für Schüler*innen oder Projekte an Schulen an, die anschließend eigenständig an Schule fortgeführt werden. Die Begleitung der Umsetzung an Schule kann als eine Aufgabe von Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schule betrachtet werden.

Der Bereich „Schulprogramme“ umfasst zumeist ganzheitliche Programme für die Schulen, die mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten „das Wohlbefinden“ von Schüler*innen und Lehrkräften fördern und zu einer guten *gesunden Schule* beitragen. Einzelne Maßnahmen können im präventiven Bereich genutzt und in akuten Konfliktsituationen angewandt werden.

Voraussetzung für das Gelingen ist die zeitlich-organisatorische, strukturelle und gegebenenfalls finanzielle Bereitschaft der Schulleitung. Es ist unabdingbar, die Lehrkräfte bei künftigen Vorhaben mit einzubeziehen. Interne Mitarbeiter*innen, wie beispielsweise die Klassenleitung, die Vertrauenslehrkraft oder die Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die Schule bei der Durchführung.

<i>Organisatorische Elemente</i>
Verankerung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Mobbing-Fällen im Schulprogramm
Aufstellen von Klassenregeln
Ansprechpartner, Brief-/ Kummerkasten, Kontakttelefon
Präsenz der Lehrkräfte in den Pausen
Ausbildung von Mobbing-Interventionsteams
Vernetzung von Schule mit ortsansässigen Beratungsstellen

Dieser Bereich soll für jede Schule auf Schulorganisatorischer Ebene das Installieren präventiver Angebote ermöglichen sowie den Aspekt von Schutz und Kontrolle in den Schulalltag einbauen. Damit sendet die Schule zusätzlich eine klare Botschaft.

Mögliche Maßnahmen für Interventionen an Schule:

<i>Interventionsmethoden</i>
Streit-Schlichter-Programm (SSP)
No Blame Approach (NBA)
Einbeziehung externer Partner wie die Präventionsbeamten oder Carsten Stahl

Unter dem Begriff „Intervention“ ist das bewusste und zielgerichtete Eingreifen zu verstehen.

Das Streit-Schlichter-Programm „SSP“ ist ein Ansatz, bei dem die gleichaltrigen jungen Menschen (Peer Group) mit acht Bausteinen zum Streitschlichter ausgebildet werden. Sie werden befähigt, in Konfliktsituationen zwischen den strittigen Parteien zu schlichten. Dabei achten die Streitschlichter auf das Einhalten von Gesprächsregeln. Sie beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung einer Lösung.

Die Streitschlichter*innen in Schwerin werden von den gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen akzeptiert und gut angenommen. Allerdings ist die Ausbildung zum SSP recht umfassend. Zudem bedarf es der ständigen Begleitung in Form von Arbeitstreffen, welche i.d.R. durch die Schulsozialarbeiter*innen vorgenommen werden. Regelmäßig müssen neue Schüler*innen ausgebildet werden. Frank Albert hat in seinem Buch von 2010 „Zur Effektivität von Schüler-Streitschlichter-Programmen“ die Effektivität von Schüler-Streitschlichter-Programmen untersucht. Demzufolge konnte sich bei Mobbingfällen durch den Einsatz der Streitschlichter kein Rückgang von psychischer und physischer Gewalt beim Mobbing-Betroffenen einstellen.

Der so genannte No Blame Approach-Ansatz „NBA“ ist ein lösungsorientierter Ansatz ohne Schuldzuweisung, der auf den Schutz des Mobbing-Betroffenen abzielt, um der Person wieder einen wohlthuenden Schulalltag zu ermöglichen. Hierbei moderiert eine ausgebildete Fachkraft (z. B. Schulsozialarbeiter*in) eine Unterstützungsgruppe (= Expertengruppe) bestehend aus sechs bis acht Schüler*innen, die verschiedene Rollen, wie Erdulder, Zuschauer und/oder Verteidiger zu gleichen Teilen einnehmen. Die Expertengruppe erarbeitet Ideen und interveniert in kleinen Schritten, welche große Wirkung hinterlassen soll. Positiv zu benennen ist der vergleichsweise geringe Zeitaufwand.

Der Bund für Soziale Verteidigung hat eine Evaluation über No Blame Approach in Auftrag gegeben. Aus dem Evaluationsbericht von 2008 ergibt sich eine Erfolgsquote von 87,3 %, in der Mobbing gestoppt werden konnte. Die restlichen 12,7 % können möglicherweise durch eine falsche Anwendung des Ansatzes oder durch ein außerschulisches fortlaufendes Mobbingkonstrukt begründet werden.

Exemplarisch soll weiterhin ein Beispiel für eine weitere intervenierende Maßnahme aus dem Landkreis Ludwigslust Parchim (LUP) vorgestellt werden. Die Schulsozialarbeit im Landkreis LUP hat an einem Gymnasium positive Erfahrung mit Carsten Stahl gemacht, der einen Vortrag vor der gesamten Schülerschaft hielt. Am Ende des Vortrages unterzeichneten alle Schüler*innen einen Friedensvertrag, der sodann in der Schule ausgehängt wurde.

Herr Stahl ist als Seriendarsteller in der RTL2-Serie „Privatdetektive im Einsatz“ bekannt geworden. Heute kämpft er gegen Mobbing, Gewalt, Drogen und Vorurteile. Mit seinem Auftreten und äußerlichem Erscheinungsbild (muskelpackiert und tätowiert) wirkt Herr Stahl zunächst beeindruckend auf die meisten Schüler*innen.

Anzumerken ist, dass seine Seminare/Vorträge einmalige Aktionen sind und somit keinen nachhaltigen Charakter haben. Nach Einschätzung der Schulsozialarbeit im Landkreis LUP ist Herr Stahl für den Einsatz ab Klassenstufe fünf geeignet.

Weiterbildungsangebote

<i>Weiterbildungsangebote</i>
ifW Neubrandenburg mit Ursula Heldt
Sommerakademie
Mobbing Help Desk
Helden statt Trolle

Bundesweite Hilfsangebote

<i>bundesweite Hilfsangebote</i>	<i>Tel. Nr.</i>
www.schueler-mobbing.de	
Mobbing Help Desk (20 Min. Erstberatung kostenlos)	07123/ 381613
Hilfetelefon	08000/ 116 016
Telefonseelsorge	0800/ 111 0 111
Nummer gegen Kummer (kostenfrei vom Handy und Festnetz)	116 111
Jugendnotmail Online Beratung (bis 19 Jahre)	
Opfertelefon Weißer Ring	116 006
Mobbing App für Kriminalitätsoffer vom Weißen Ring	
Youth Life Line Online (JugendBeratung bei Lebenskrisen)	
U 25Online-Beratung (für Kinder und Jugendliche mit Suizidgedanken)	
Klicksafe (bietet auch Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte an)	

Untersuchung über bestehende Hilfsangebote der Landeshauptstadt Schwerin:

Eine Abfrage bei den Schulsozialarbeiter*innen, der Opfer Beratungsstelle der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelischen Jugend und der Präventionsbeamten ergab, dass Mobbing an Schweriner Schulen gegenwärtig ist, es zum Teil massive, langfristige Vorfälle gab und eine Zunahme in den letzten 5 -10 Jahren zu verzeichnen war. Die Präventionsbeamten der Polizeiinspektion Schwerin wurden sehr häufig bei Konflikten in den Klassen gerufen und mit einbezogen.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat die zwei Fächer „Kommunikation“ und „aufeinander zugehen“ in den Unterricht eingebaut, die auf ein gutes Benehmen und einen fairen Umgang miteinander abzielen. Diese werden ab Klassenstufe 2 angeboten. Die Fächer mit präventivem Charakter sind bislang einmalig in Schwerin.

Im Folgenden soll die Tabelle einen Überblick über die zuständigen Ansprechpartner*innen in Schwerin geben.

Zuständige Ansprechpartner*innen vor Ort, die in verschiedenen Bereichen unterstützen:

<i>pädagogisch</i>	<i>psychologisch</i>	<i>rechtlich</i>	<i>strukturell</i>
Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Schule	Schulpsychologischen Dienst	Präventionsbeamten	Schulleitung
Klassenlehrer*innen	Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Jugendrechtshaus	Staatliches Schulamt
Vertrauenslehrkräfte	psychiatrische Institutsambulanz als Teilbe-		Ministerium für Bildung, Wirtschaft und

	reich der Kinder –und Jugendpsychiatrie		Kultur
der Allgemeine Soziale Dienst des Fachdienst Jugend der LHS SN	niedergelassenen Kin- der- und Jugendpsycho- logen/ Therapeuten		
Opfer Beratungsstelle der Sozial- Diakonischen Arbeit – Evangelischen Jugend			
Straßensozialarbeit			

Die Reihenfolge aller tabellarischen Auflistungen wurde neutral gewählt und beinhaltet keine Bewertungen.

Bewertung

Trotz der vielfältigen Ansätze ist auch in Schwerin eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema Mobbing möglich und aus Sicht der Fachverwaltung auch angezeigt.

Dabei ist von enormer Bedeutung, bei Elternabenden bereits die Personensorgeberechtigten für die Thematik Mobbing zu sensibilisieren und sie über die Angebote von Schulsozialarbeit zu informieren. Mobbing findet vorwiegend am Ort Schule (z. B. in den Klassenzimmern, in den Sportumkleidekabinen, Toiletten, im Treppenhaus, auf dem Schulhof oder auf dem Schulweg) statt. Daher ist es unabdingbar, dass die Lehrkräfte fortgebildet werden. Sie müssen im Unterricht die Klassensituation im Blick haben. Treten Konfliktsituationen in Klassen auf, ist gleichzeitig die Wissensvermittlung gestört, weshalb Schule ein primäres Interesse an Lösungsmöglichkeiten haben sollte.

Eine nur punktuelle Bearbeitung von Mobbingkonstruktionen im präventiven oder intervenierenden Bereich ist jedoch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Jede Schule sollte aus Sicht der Fachverwaltung im Besten Fall ein *ganzheitliches Präventionsprogramm ab der ersten Klassenstufe* haben, indem verschiedene Bereiche der Information, Prävention und Intervention ineinandergreifen und stetig präsent sind. Diese sollten zudem aufeinander aufbauen und an die unterschiedlichen Klassen- und Altersstufen angepasst werden.

In der Landeshauptstadt sind aktuell (bis auf eine Grundschule) an allen staatlichen Schulen Schulsozialarbeiter*innen im Einsatz. Dafür hat die Stadtvertretung mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Die Schulsozialarbeiter*innen können als die ersten relevanten Ansprechpartner*innen für die Schülerschaft und Eltern vor Ort genutzt werden. Die Fachkräfte bearbeiten (in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer*innen) die Mobbing Vorfälle mit verschiedenen sozialpädagogischen Methoden und werden vermittelnd tätig.

Dieses Angebot an der Schule wird jedoch aus verschiedenen Gründen nicht von allen Betroffenen Schülern und Eltern genutzt. Auch nicht alle Krisen lassen sich intern lösen. Je nach Situation ist es sinnvoll, die Konflikte außerhalb des Geschehensortes mit externen, neutralen Experten zu bearbeiten, da die äußere Einflussnahme eine andere Wirkung erzielen kann.

Hierfür könnte eine zusätzliche externe Beratungsstelle nur für die Thematik „Mobbing an Schulen“ bei einem freien Träger außerhalb eines Schulstandortes angedockt werden, welche mit zwei Fachkräften folgende stadtweite Aufgaben unterstützend anbietet:

- sie sind Ansprechpartner und Berater für Eltern und Schüler*innen,
- sie bieten Informationsveranstaltungen für Schulen an,
- sie unterstützen die Schulen bei der Konzepterstellung und Implementierung von ganzheitlichen Schulprogrammen
- sie bieten zusätzliche Präventionseinheiten an
- sie intervenieren mit einem Expertenteam umgehend auf Anfrage und bearbeiten die Konfliktsituationen außerhalb der Schule

Die Situationen in den Schulen zeigt, dass die Schulsozialarbeit zum Teil mit krisenhaften Einzelfällen ausgelastet ist und Lehrkräfte überlastet und hilflos erscheinen.

Die Rahmenbedingungen an Schulen (Inklusion, Lehrermangel, Langzeiterkrankung etc.) und die Themenvielfalt (Suchtprävention, Gewaltprävention, Schulabsentismus etc.) mit der Schulen konfrontiert sind, muss bei der weiteren Gestaltung dieser Anfrage berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wird sich das Gremium der AG Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung in seinen kommenden Sitzungen im vorgenannten Sinne weiter mit dem Thema Mobbing an Schulen auseinandersetzen, um aus den vorgenannten Maßnahmen geeignete für die Landeshauptstadt und die jeweiligen Schulen herauszufiltern. Hierbei bedarf es auch der Abstimmung untereinander, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und möglichst viele Schülerinnen und Schüler der Schweriner Schulen, aber auch Schulleitungen, Lehrerschaft und Eltern mit diesen Programmen zu erreichen. Einbezogen werden sollen auch Präventionsbeamte der Polizei.

Aus Sicht Fachverwaltung wäre eine weitere Aufstockung mit Fachkräften im Bereich der Schulsozialarbeit und/oder einer zusätzlichen Beratungsstelle zu Sicherung der vorgenannten Maßnahmen aus der AG Schulsozialarbeit heraus wünschenswert.

Entsprechende Maßnahmen würden allerdings mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein, was in Anbetracht der finanziellen Situation Schwerins zu Zielkonflikten führt.

Auch deshalb wird es nötig sein, weitere finanzielle Unterstützung beim Land einzufordern. Zumal Mobbing sicherlich kein Thema ist, welches allein auf kommunaler Ebene Lösungen zuzuführen ist.

Die Verwaltung wird die Stadtvertretung über die weitere Entwicklung unterrichten.

Antrag (CDU-Fraktion)

„Rückkehrertag“ in Schwerin initiieren

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 16; DS: 01762/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6802

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt zwischen Weihnachten und Neujahr jährlich einen „Rückkehrertag“ zu initiieren. In die Planungen sind die Kammern, die Wirtschaftsverbände und die Agentur für Arbeit einzubeziehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob Fördermittel, beispielsweise aus dem Europäischen Sozialfonds, diesbezüglich generiert werden können. Ziel ist es, dass sich Fachkräfte, die aus Schwerin kommen und momentan nicht hier arbeiten, bei einer messeartigen Jobinfobörse über offene Stellen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern in der Landeshauptstadt informieren können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus führt in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderern der Region, insbesondere der WiFöG Nordwestmecklenburg, am 27.12.2019 den ersten Rückkehrertag in Schwerin durch. Genauere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.schwerin.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/fachkraefte/fachkraefte-zurueck-holen/>

Insofern kann der Antrag als erledigt angesehen werden.

Antrag (Ortsbeirat Neu Zippendorf)**Lifter im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule**

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 8; DS: 01579/2018

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6602>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird hiermit beauftragt, einen Lifter im Atrium der Astrid – Lindgren – Schule installieren zu lassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Lifter wurde in den Sommerferien eingebaut und ist funktionsfähig. Der Antrag ist damit erledigt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Vorkaufsrecht sichern**

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 38; DS: 01792/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6846>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den Fall des Verkaufs der landeseigenen Fläche des ehemaligen Straßenbauamtes in der Güstrower Straße ein Vorverkaufsrecht der Stadt zu sichern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, kann die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, durch eine gemeindliche Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Beschlussvorlage Nr. 00014/2019 Besonderes Vorkaufsrecht "Werdervorstadt - Güstrower Straße/Werderkanal" steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 09.09.2019. Die Fläche des ehemaligen Straßenbauamtes ist Bestandteil der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Landeshauptstadt Schwerin aber den Entwurf eines Kaufvertrages vorgelegt, der derzeit noch vom Zentralen Gebäudemanagement geprüft wird. Das ZGM wird in Kürze der Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zum Erwerb des landeseigenen Grundstücks vorlegen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen

22. Stadtvertretung vom 21.11.2016; TOP 12; DS: 00837/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5749

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für das Förderprojekt des Neu- und Ausbaus von kommunalen Radwegen (KommRadbauRL M-V) zu bewerben.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 30.01.2017 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Nachfolgend aufgeführte Radwegeprojekte sind im Haushalt 2019/20 vorgesehen, zu denen es hinsichtlich der Fördermöglichkeiten folgende Sachstände gibt:

Radweg Gadebuscher Straße:

Eine Fördermöglichkeit nach dem Förderprojekt „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) steht in Aussicht. Eine Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V) wird im weiteren Planungsverlauf ebenfalls geprüft. Aktuell werden weitere Gespräche mit der Anliegerinitiative und dem zuständigen Ortsbeirat geführt.

Radweg Lankow – Medewege:

Seitens des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V) in Aussicht gestellt. Diese wurde beantragt und wird für das Jahr 2019 erwartet.

Radweg Plater Straße:

Eine Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V) wurde beantragt und genehmigt. Die Maßnahme wurde bereits baulich umgesetzt.

Radweg Greifswalder Straße:

Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung zur Planung. Im weiteren Planungsverlauf wird die Fördermöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V geprüft.

Radweg Tunnel B106-Lankower See:

Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung zur Planung. Im weiteren Planungsverlauf wird die Fördermöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V geprüft.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz)
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz

29. Stadtvertretung vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=3777

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 10.12.2012; 27.01.2014; 13.10.2014; 25.01.2016; 30.01.2017, 12.03.2018 und 18.06.2018 mitgeteilt:

Gemäß den Aussagen zur letzten Beschlusskontrolle vom März 2018 wurde ein ortsansässiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2, einschließlich Vermessung, Baugrundgutachten und Baumgutachten beauftragt.

Die Bearbeitung durch das Ingenieurbüro läuft derzeit. Die Übergabe der Vorplanungsunterlagen ist für das vierte Quartal 2019 vorgesehen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.4; DS: 01644/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6673

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob insbesondere für Schüler des Sportgymnasiums zur sicheren Querung der Wittenburger Straße in Schwerin (Höhe „Achteck“) ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Zu Beginn des neuen Schuljahres wird noch eine Verkehrsbeobachtung an der vorhandenen Fußgängerquerungsinsel durchgeführt, um anhand des Querungsverhaltens der Gymnasiasten die Notwendigkeit weiterer verkehrssichernder Maßnahmen beurteilen zu können.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Im Umweltverbund zur Schule

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 16; DS: 01544/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6562

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe der Verkehrsplanung der Landeshauptstadt die Erreichbarkeit der Schulstandorte innerhalb des Umweltverbundes (zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Nahverkehr) zu optimieren und zu fördern.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 03.12.2018 mitgeteilt:

Der Doppelhaushalt 2019/2020 wurde durch die Stadtvertretung am 03.12.2018 beschlossen. Mittel für die o. g. Maßnahmen sind darin in beiden Jahren nicht berücksichtigt. Derzeit wird eingeschätzt, dass im laufenden Jahr 2019 eine Deckung der nötigen Mittel innerhalb des Teilhaushaltes 10 – Verkehr nicht möglich ist; ob dies im Jahr 2020 möglich sein wird, muss zur gegebenen Zeit erneut geprüft werden.

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Maßnahmen sollen in den Planungen ab 2021 berücksichtigt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)**Fahrrad- und rollstuhlgerechte Straßenoberflächen schaffen**

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 16; DS: 01595/2018https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6618

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorschläge zu unterbreiten, wie bei künftigen Baumaßnahmen bei Straßen mit Kopfsteinpflaster eine Oberflächengestaltung geplant werden kann, die nach Möglichkeit fahrrad- und rollstuhlgerecht ist. Gleichzeitig soll auch für die vorhandenen Straßen eine Verbesserung der Situation geprüft werden. Diese Vorschläge sollen insbesondere eine Abstimmung mit der Denkmalpflege beinhalten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Zuge der Planungen von Sanierungs- und Neubauprojekten von Straßen werden stets die Belange der Barrierefreiheit (Oberflächengestaltung, Bordabsenkungen, u.ä.) geprüft und berücksichtigt. Für bereits instandgesetzte bzw. neugestaltete Straßen, in denen die Belange der Denkmalpflege und der Barrierefreiheit nicht harmonisiert werden konnten, wird angestrebt, bedarfsweise punktuell fahrrad- und rollstuhlgerechte Verbesserungen herbeizuführen, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Fachgruppe Denkmalpflege wird dabei stets einbezogen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, im Zuge der geplanten Neufassung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin strategische Festlegungen in Abstimmung mit der Fachgruppe Denkmalpflege zu erzielen: Es soll abgestimmt werden, welche Routen für den Radverkehr zur Durchquerung der gesamten Innenstadt wichtig sind und inwieweit bei künftigen Sanierungsprojekten von Straßen fahrradfreundliche Fahrbahnoberflächen realisiert werden können.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen**

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 45; DS: 01589/2018https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6612

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung schnellstmöglich einen Vorschlag vorzulegen, wie das Schweriner Feuerwehrmuseum dauerhaft im Bestand gesichert werden kann. Dieser soll darstellen, wie im Zusammenwirken mit dem betreibenden Verein auch zukünftig historische Fahrzeuge und Ausstellungen zur Feuerwehrgeschichte in Schwerin präsentiert werden können.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Der Verein hat mit sehr großem Engagement weiter an der Verbesserung der Rahmenbedingungen gearbeitet. Für den größten Teil des Gebäudes können nach der Sanierung des Daches die Räumlichkeiten so hergestellt werden, dass Ausstellung und Sammlungen sicher untergebracht sind.

Das Dach der Halle am Fernsehturm wird mit Hilfe städtischer Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 Euro durch den Verein saniert. Eine Ausreichung der Mittel erfolgt über das Kulturbüro an den Verein.

Der Verein sieht die Erstellung eines Konzeptes als zielführend an, wenn die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen am Gebäude erfolgt sind und eine Aussage getroffen werden kann, wie zukünftig mit den Gebäudeteilen verfahren werden kann, für die alleinige Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr ausreichend sind. Das betrifft vor allem den ehemaligen Wintergarten und dessen Dachkonstruktion.

Es bestehen Überlegungen des Vereins, die Zertifizierung als Feuerwehrmuseum anzustreben, die durch die CTIF-Kommission „Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentationen“ der Internationalen Vereinigung des Feuerwehr- und Rettungswesens vorgenommen wird. Hierbei wird der Begriff des Feuerwehrmuseums, des Archivs/Depots, des Traditionsraums und der Sammlungen definiert und die Idealvoraussetzungen für ein Museum beschrieben. Die Landeshauptstadt Schwerin würde dieses unterstützen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen

15. StV vom 25.01.2016; TOP 28; DS: 00587/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5472

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der Einrichtung einer Wassertankstelle in Schwerin schnellstmöglich zu klären.

Nach Auswahl eines geeigneten Grundstücks ist die Dienstleistung unverzüglich auszuschreiben oder auf andere geeignete Weise umzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 18.04.2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger/ Fraktion DIE LINKE)

Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 38; DS: 01598/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6621

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Areal Güstrower Tor - vgl. B-Plan 67.11 Wohnpark am Werderkanal-Nord - eine Gesamtentwicklungsplanung für ein maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle aufzulegen und hierfür alle (bau-) rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss 67.11 "Wohnpark am Werderkanal-Nord" wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich zeitnah beim Land um den Erwerb der landeseigenen Flächen Güstrower Straße 88 zu bemühen und die Gesamtfläche inkl. der stadteigenen Bereiche für die Umsetzung des maritimen Dienstleistungszentrums auszuschreiben. Inhalt und Form der Ausschreibung sind dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Marina

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 39; DS: 01806/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6860

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bekräftigt nochmals den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Marina mit Wassertankstelle am Standort Güstrower Straße 88 (DS 01598/2018). Der Oberbürgermeister wird in Umsetzung dieser Beschlusslage nochmals beauftragt, unverzüglich beim Land auf den Ankauf des Grundstückes Güstrower Straße 88 hinzuwirken, um es für die infrastrukturelle und umweltpolitisch bedeutsame Errichtung einer Marina mit Wassertankstelle städtisch entwickeln zu können.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Die Prüfung zur Wahl eines optimalen Standortes zur Errichtung einer Wassertankstelle im Gebiet der Schweriner Seen entsprechend des Beschlusses zu 00587/2016 ergab, dass der Uferbereich des Areals Güstrower Straße 88 unter Berücksichtigung aller Belange geeignet ist. Die Stadt hatte es sich daher zur Aufgabe gestellt, eine Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern durchzuführen, um die Chancen für die Errichtung einer Wassertankstelle im Bereich Werderkanal/Güstrower Tor eingehender prüfen zu können.

Zu diesem Zweck ist die Landeshauptstadt Schwerin aktuell in Verhandlung mit dem Land zum Ankauf der Fläche des ehemaligen Straßenbauamtes (Areal Güstrower Straße 88). Dieses entspricht dem Beschluss der StV. vom 29.10.2018 zum Antrag 01598/2018 in Verbindung mit dem Beschluss zu 01806/2019. Es wurde bereits mitgeteilt, dass auf dem Areal Güstrower Straße 88 ein maritimes Zentrum entstehen soll und als Teil dieses Zentrums die Errichtung einer Wassertankstelle vorgesehen ist. Somit hat sich der Antrag 00587/2016 erledigt. Alle weiteren Mitteilungen zu den Themen Wassertankstelle und Marina werden zukünftig unter dem Beschluss 01598/2018 erfolgen und der Antrag 01806/2019 ist damit ebenfalls erledigt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, Mitgl. d. StV. Karsten Jagau)
ICAN Appell zur Abschaffung von Atomwaffen unterzeichnen**

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 42; DS: 01795/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6849>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Namen der Landeshauptstadt Schwerin dem Städteappell „ICAN“ (International Campaign to Abolish Nuclear weapons) anzuschließen und damit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 zu unterstützen.

Der Appell soll ff. Wortlaut haben:

„Die Landeshauptstadt Schwerin ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung nachdrücklich dazu auf, dem Vertrag beizutreten.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Verein ICAN Deutschland e.V. wurde am 11. April 2019 über den Beschluss der Stadtvertretung informiert. Eine Aufnahme in die Liste der Städte in Deutschland, die den Appell unterzeichnet haben, auf www.icanw.de ist erfolgt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Teilnahme am Wettbewerb „Das beste kommunale Schwimmbad“

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 24; DS: 01763/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6803

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an der Ausschreibung für den Stiftungspreis 2019 „Das beste kommunale Schwimmbad“. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine fundierte Bewerbung vor Einsendeschluss am 05.04.2019 auszuarbeiten und einzureichen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilung des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 mitgeteilt:

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ hat mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Schwerin nicht zu den Hauptpreisträgern gehört (siehe **Anlage 3**).

Antrag (Mitgl. d. StV. Dirk Rosehr)

Bekenntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu Europa

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 22; DS: 01744/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6784

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass ab 6 Wochen vor der Europa- und Kommunalwahlen am Rathaus und am Stadthaus die Europaflagge gehisst wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Als Bekenntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu Europa wurde der Beschluss durch das Hissen der Europaflaggen vor dem Rathaus und dem Stadthaus ab dem 15. April 2019 bis einschließlich des Wahlsonntags, dem 26. Mai 2019, umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 1. Sitzung der Stadtvertretung am 24. Juni 2019 und der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 09. September 2019 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Weitere Beschlüsse:

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin Vorlage: 00010/2019

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
31	Bürgerservice	
08164	Einheits-SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
00346	Sachbearbeiter(in) BürgerBüro	E 9a TVöD
50	Soziales	
01662	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	S11b TV SuE
37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
07079	Sachbearbeiter(in) RDS	E5 TVöD
00553; 06335	Notfallsanitäter(in)	N TVöD
06336	Einsatzsachbearbeiter(in)	E9a TVöD
08171	SB Datenerfassung/Qualitätsm.	E9a TVöD
05792; 06483; 00555	Brandmeister(in)	A7 BBesO
41	Kulturbüro	
01457	Musikpädagoge(in)	E9b TVöD
01348	Gärtner(in)	E5 TVöD
01134	SB Inventarisierung	E9b TVöD
40	Bildung und Sport	
06278	Reinigungskraft/ Wirtschaftler(in)	E3 TVöD
60	Stadtentwicklung, Wirtschaft	
06378	Koordinator(in) DIZ	E 12 TVöD
00303	Coach DIZ	E 11 TVöD

Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Erteilung eines Auftrages vom 05.06.2019
Vorlage: 00007/2019

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 05.06.2019, den Auftrag zur Beschaffung „Schulungsleistung für das Krisenmanagement der Landeshauptstadt Schwerin“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
 Der Hauptausschuss genehmigt nachträglich die Einleitung einer freihändigen Vergabe für diese Leistung.

Besetzung der Stelle Arzt/Ärztin im Kinder-und Jugendärztlichen Dienst des Fachdienstes Gesundheit
Vorlage: 00009/2019

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Vollzeitstelle Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit; 53.4.-7355; zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00035/2019

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41	Kulturbüro	
01366	Bibliothekar(in)	E9b TVöD
49	Jugend	
08160	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	E9a TVöD
50	Soziales	
08152	SB Haushalt/Fördermittel	E9a TVöD

Öffentliche Ausschreibung zur Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung Ludwigsluster Chaussee/ Karl-Marx-Allee und der stationären Geschwindigkeitsmessenanlage An der Crivitzer Chaussee und Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot.
Vorlage: 00016/2019

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister,

- 1.) den Kauf einer kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessenanlage sowie einer Geschwindigkeitsmessenanlage für die Landeshauptstadt Schwerin öffentlich auszuschreiben und
- 2.) dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Einstellung einer Betriebsärztin sowie einer arbeitsmedizinischen Fachassistentenzkraft zum Aufbau eines verwaltungseigenen Betriebsärztlichen Dienstes
Vorlage: 00021/2019

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 5, Abs.4, Nr. 9b der Hauptsatzung die Einstellungen einer Betriebsärztin und einer arbeitsmedizinischen Fachassistentenzkraft zum Aufbau eines verwaltungseigenen Betriebsärztlichen Dienstes.

Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Anmietung einer Sporthalle
Vorlage: 00018/2019

Der Hauptausschuss genehmigt die Anmietung der Sporthalle in der Amtsstraße für die Durchführung des Schulsports der Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Grundschule für das Schuljahr 2019/2020.

Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über den Abschluss eines Beförderungsvertrages
Vorlage: 00023/2019

Der Hauptausschuss genehmigt den Vertragsabschluss des Oberbürgermeisters zum Transport von Schülerinnen und Schüler des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums (SpFz) in den Hort in die Andre-Sacharow-Straße entsprechend der Variante 2.

Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der Grundschule „John-Brinckman“ durch den FD Bildung und Sport
Vorlage: 00034/2019

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Schulausstattung für die Grundschule „John-Brinckman“ und ermächtigt den Oberbürgermeister, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Instandsetzung Brücke Bosselmannstraße
Vorlage: 00040/2019

1. Der Hauptausschuss entscheidet, die beschränkte Ausschreibung der Instandsetzung der Brücke Bosselmannstraße einzuleiten.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, den Bauvertrag zur Durchführung der Instandsetzung der Brücke Bosselmannstraße mit dem Bauunternehmen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, abzuschließen.

Brücke Wallstraße
Vorlage: 00033/2019

Der Hauptausschuss entscheidet, den Planungsauftrag „Rahmenbauwerk unter den Gleisen der DB AG“ für den Ersatzneubau der Brücke Wallstraße über die Gleise der DB AG mit einem Ingenieurbüro abzuschließen.

Neubestellung stellvertretender Umlegungsausschussvorsitzender
Vorlage: 00043/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt

1. die Abberufung von **Herrn Andreas Lehmann** als stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) und
2. die Bestellung von **Herrn Peter Delgmann** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).

Beschaffung eines Systems zur strukturierten Notrufabfrage in der Integrierten Leitstelle
Vorlage: 00041/2019

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung einer Software zur strukturierten Notrufabfrage in der Integrierten Leitstelle auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung der unter 1. genannten Software den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung sowie einhergehender Dienstleistungen zu erteilen.

Beschaffung von Schutzbekleidung für die Berufsfeuerwehr
Vorlage: 00050/2019

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Feuerwehrschutzbekleidung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung der Bekleidung, den Auftrag für die Lieferleistung zu erteilen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Änderung der Satzung der Ortsbeiräte

Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Vorlage: 01783/2019

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01752/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Schwerin, der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie nach dem Modell der Hansestadt Rostock ein kostenloses Schülertickets für alle Schülerinnen, Schüler und Vorschüler der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Anlage 1

Amtliche Bekanntmachung der Straßenumbenennung im Baugebiet „Östlicher Kranweg“ in „Löwenthalstraße“

Für die Straßenumbenennung im Baugebiet „Östlicher Kranweg“ soll an eine Familie der jüdischen Geschichte erinnert werden - Löwenthal.

Felix Löwenthal 15.09.1853 in Schwerin geboren, 05.08.1929 in Hamburg gestorben, war ein deutscher Rechtsanwalt und Parlamentarier.

Er besuchte das Fridericianum in Schwerin, studierte Rechtswissenschaften in Leipzig und Rostock, und führte danach die väterliche Anwaltskanzlei in Schwerin.

1918 war er Mitgegründer der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und deren Landesvorsitzender sowie Mitglied des Landtages des Freistaates Mecklenburg-Schwerin.

1919 erarbeitete er die neue Landesverfassung. Von 1882 bis zu seinem Tode war er Mitglied des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Joseph Löwenthal 29.05.1821 in Sternberg geboren, 08.08.1882 in Schwerin gestorben, absolvierte eine kaufmännische Ausbildung in Bützow und gründete dort 1854 ein Getreidehandelsunternehmen. 1860 siedelte er nach Schwerin in den Speicher der Paulsstraße über und vergrößerte dort die Getreidegroßhandlung Löwenthal, Nord & Co mehrfach und gründete zahlreiche Filialen in Norddeutschland.

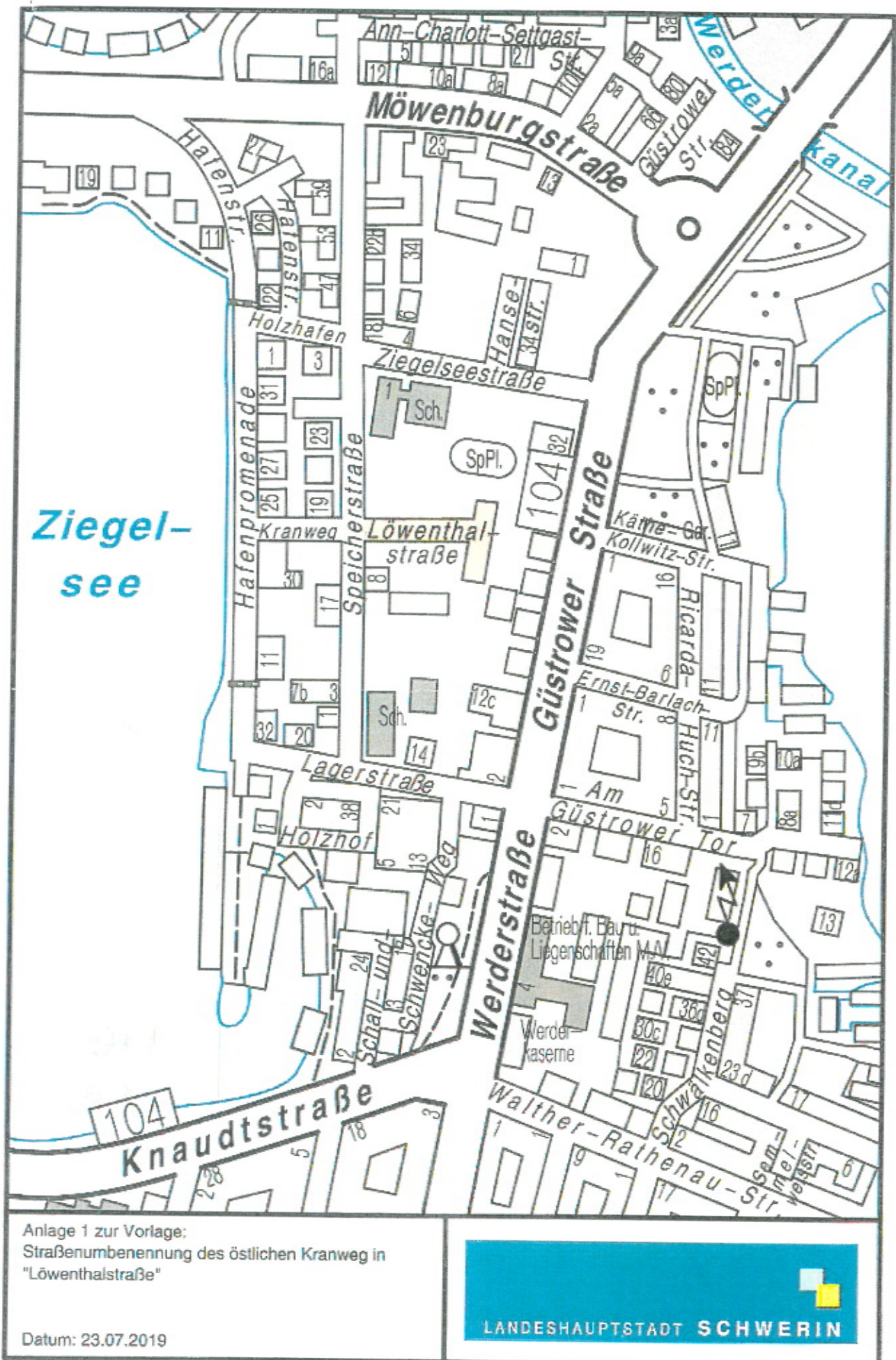
Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden die jüdischen Miteigentümer enteignet.

In der Kartenanlage ist der Straßenverlauf dargestellt.

Die Stadtvertretung hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 den Straßennamen „Löwenthalstraße“ beschlossen.

Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Fachgruppe Bauordnung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum



Anlage 2

Bericht zur Entwicklung des Anschlusses von Kleingärten an die Abfallentsorgung - 2018

Grundlage

Der Bericht erfolgt entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung zur DS 01133/2017 – Änderung/Ergänzung der Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

Stand 2018

In 2018 war der Kleingartenverein „Erholung“ e.V. weiterhin an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen. Bei weiteren Kleingärten erfolgte kein Anschluss an die Abfallentsorgung.

Der Kleingartenverein „Erholung“ e.V. ist weiterhin mit dem Anschluss an die Abfallentsorgung sehr zufrieden. Von Seiten des Vorstandes wurde dem SDS folgendes mitgeteilt:

Seit dem Start des Projektes in 2015 ist die zentrale Abfallentsorgung aus dem Vereinsleben nicht mehr wegzudenken. Die organisierte Abfallentsorgung wird von den Gartenpächtern gerne in Anspruch genommen. Der Verein bringt von April bis Ende Oktober an 2 Standorten insgesamt 5 Behälter a 1100 Liter für Restmüll, 3 Behälter a 1100 Liter für Leichtverpackungen und 3 Behälter a 1.100 Liter für Papier/Kartonagen zur Aufstellung. Restmüll wird wöchentlich entsorgt, Leichtverpackung alle 2 Wochen, Altpapier einmal im Monat. 5 Container a 36 m³ für Grünschnitt werden im Jahr kostenfrei koordiniert durch den SDS gestellt. Von diesem Angebot wird reger Gebrauch gemacht. Einige Gartenpächter wünschen sogar die Aufstellung einer Biotonne. Das Angebot der Grünschnittcontainer ist schnell zur Gewohnheit geworden. Sie werden kampagnemäßig für kurze Zeit in der Anlage an zwei Standorten bereitgestellt und sind schnell gefüllt. Selbst die Pächter des anliegenden Vereins Wiesengrund e.V. machen (unerwünschter Weise) von den Behältern Gebrauch. Stehen keine Behälter bereit, entsorgen einige Pächter leider ihren Grünschnitt in die Restmüllbehälter.

Seit dem Angebot der zentralen Abfallentsorgung gibt es in den leerstehenden Parzellen keine wilden Komposthaufen mehr und es liegt in der Anlage deutlich weniger Kleinmüll herum. Nur an der Treppe zum Parkplatz der Kongresshalle, wo sich regelmäßig die Schüler des Sportgymnasiums treffen, liegen immer wieder Kleinmüll und Zigarettenskippen. Der Versuch des Vereins, hier einen geeigneten Abfallbehälter aufzustellen, der öffentlich entsorgt wird, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Herr Schlegel beobachtet eine Sensibilisierung der Bürger für die Thematik des Abfalls. Bei den letzten Aktionen des alljährlichen Frühjahrsputzes hat die Sammelleistung auf 50 gefüllte Säcke deutlich zugenommen. Die Leute sammeln mit Engagement auch die schwerer zugänglichen Bereiche der Hecke am Hang ab.

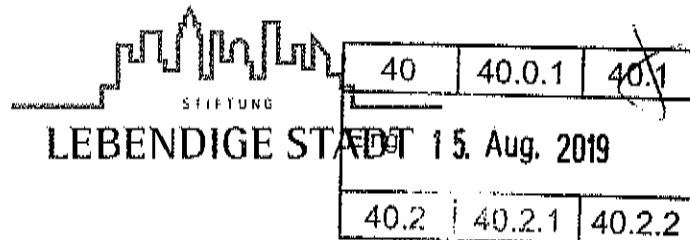
Hier schlägt der Verein vor, die Hecke am Hang zum Parkplatz Kongresshalle auf Stock zu setzen. Zum einen täte dieser Pflegeschnitt der Hecke gut und zum anderen könnte man den Kleinmüll aus der Hecke sammeln.

Der Abfallbehälterstellplatz am Hang zum Parkplatz Kongresshalle hat ein Metallgestell für eine Pergola aus Brombeeren erhalten. Innerhalb weniger Jahre werden die Ranken einen Sichtschutz für die Abfallbehälter bilden.

Aussicht 2019

In 2019 wird sich der Kleingartenverein „Finkenkamp“ e.V. als 2. Verein an die Abfallentsorgung anschließen. Dies ist im August 2019 erfolgt.

Anlage 3



Stiftung „Lebendige Stadt“ • Saseler Damm 39 • 22395 Hamburg

Stadt Schwerin
Herrn Andreas Ruhl
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Eingegangen
13. Aug. 2019
Dezernat II

Hamburg, im August 2019

Stiftungspreis 2019 – „Das beste kommunale Schwimmbad“

Sehr geehrter Herr Ruhl,

vielen Dank für Ihre Bewerbung zu unserem diesjährigen Stiftungspreis.

Die Fachjury hat den Gewinner des diesjährigen Stiftungspreises gekürt sowie drei Anerkennungen ausgesprochen. Leider gehören Sie nicht zu den Hauptpreisträgern. Wir möchten uns trotzdem sehr herzlich für Ihre Teilnahme an dem Wettbewerb zu unserem Stiftungspreis 2019 bedanken. Ein Dankeschön in Form einer Urkunde übersenden wir Ihnen mit diesem Schreiben.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt bei der Stiftungspreisverleihung am Dienstag, 17. September 2019 im Vonovia Ruhrstadion in Bochum. Informationen über den Preisträger und die Anerkennungen werden wir im Anschluss an die Verleihung auf unserer Internetseite www.lebendige-stadt.de veröffentlichen.

Wir möchten uns noch einmal herzlich für Ihre Teilnahme bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Stiftung „Lebendige Stadt“

Alexander Otto
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Andreas Mattner
Vorsitzender des Vorstandes

Anlage

Stiftungsrat

Vorsitzender:
Dr. Hanspeter Georgi
Weitere Mitglieder:
Dr. Gregor Bania
Barbara Bosch
Dr. Volker Bredt
Kirsten Bruhn
Ralf Buch
Olaf Cunitz
Garrett Duin
Simone von Ehren
Arved Fuchs
Thomas Geisel
Dr. Monika Griefahn
Dr. Herlind Gundelach
Hendrik Heising, Mdl.
Jochim Herrmann, Mdl.
Dr. Daniel Holz
Dr. Eckart John von Freyend
Burkhard Jung
Prof. Dr. Harald Kächele
Dr. Ulf Kämpfer
Matthias Kohlbecker
Prof. Dr. Rainer P. Lademann
Markus Lowe
Lutz Lienenkämper, Mdl.
Katrin Lampseher
Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Michael Mandel
Dr. Frank Mentrup
Ingrid Mösvinger
Aygül Özkan
Burkhard Petzold
Marcel Philipp
Matthias Platzeck
Henriette Reker
Jürgen Roters
Veronika Rücker
Olaf Schabitzky
Dr. Thomas Schäfer, Mdl.
Josef Schmid, Mdl.
Bärbel Schomberg
Edwin Schwarz
Prof. Dr. Burkhard Schwenker
Ulrich Sierau
Nurhan Suykan
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Mdl.
Markus Thibig, Mdl.
Dr. Michael Vespey
Prof. Jörn Walter
Prof. Götz W. Werner
Dr. Joachim Wieland
Prof. Dr. Roland Wölter

Kuratorium

Vorsitzender:
Alexander Otto
Stv. Vorsitzender:
Wolfgang Tiefensee
Weitere Mitglieder:
Torsten Albig
Prof. Dr. Willi Alda
Jan Bettink
Daniel Günther
Alois Hürmann
Hildegard Müller
Dr. Dieter Salomon

Vorstand

Vorsitzender:
Dr. Andreas Mattner
Weitere Mitglieder:
Michael Batz
Friederike Beyer
Dr. h.c. Peter Harry Carstensen
Robert Heinemann
Wolfgang Kapitzsch
Dr. Eva Lohse
Prof. h.c. Dr. h.c. Fritz Schramm

Mitglied der



Deutschland
Land der Ideen

Page 1 von 1 Seite 1/1



TEILNAHME

UR KUN DE

Danke für Ihre Teilnahme an dem Wettbewerb
der Stiftung „Lebendige Stadt“ zum Thema
„Das beste kommunale Schwimmbad“ im Jahr 2019.



Alexander Otto
Vorsitzender des Stiftungskuratoriums